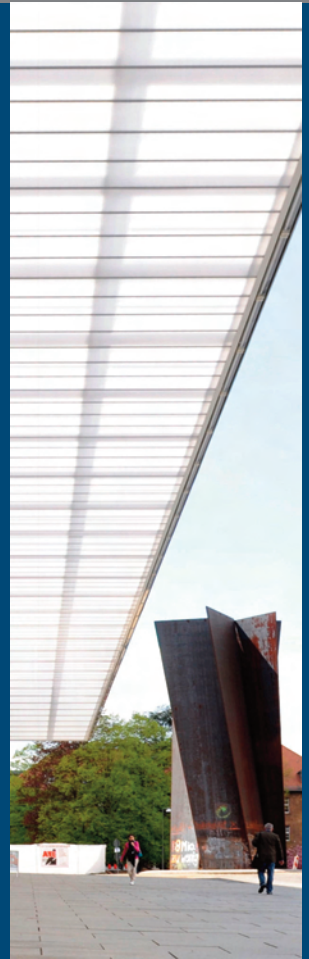


Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ als Essay über Kultur und Recht

Akademische Feier
zum 80. Geburtstag von
Universitätsprofessor
Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz

Festvortrag von
Heinz Müller Dietz



universaar

Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre



Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz

Akademische Feier
zum 80. Geburtstag

von

Herrn Universitätsprofessor
Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz

am
15. November 2011

© 2012 *universaar*
Universitätsverlag des Saarlandes
Saarland University Press
Presses Universitaires de la Sarre



Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

Herausgeber Der Universitätspräsident

Redaktion Universitätsarchiv

Vertrieb Presse und Kommunikation
 der Universität des Saarlandes
 66123 Saarbrücken

ISBN 978-3-86223-071-6

URN urn:nbn:de:bsz:291-universaar-901

Satztechnik: Julian Wichert

Foto: Jörg Pütz

Druck: Universitätsdruckerei

Inhalt

Begrüßung Prof. Dr. Annemarie Matusche-Beckmann Prodekanin der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	7
Festvortrag: Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ als Essay über Kultur und Recht	9
Schriftenverzeichnis Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz	43
Bisher veröffentlichte Universitätsreden	51

Annemarie Matusche-Beckmann

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Kollege Müller-Dietz, sehr geehrte Frau Müller-Dietz, verehrte Festgäste!

Als Prodekanin der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes freue ich mich, Sie zu dieser Festveranstaltung zu begrüßen! Aus der Schar der namhaften Gäste, die heute zugegen sind, ist es der Fakultät eine besondere Freude, Herrn Staatssekretär Schild, den Vorsitzenden des Deutschen Juristen-Fakultätentages Herrn Kollegen Radtke, den Präsidenten des Landessozialgerichtes Herrn Bender, den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Herrn Dier und Herrn Generalstaatsanwalt Sahn herzlich willkommen zu heißen!

Bis gestern war geplant, dass der Dekan unserer Fakultät, Herr Kollege Scholz hier stehen würde. Wegen eines Knochenbruchs kann er jedoch leider nicht hier sein. Seine Aufgabe übernehme ich jedoch sehr gerne, zumal Sie, Herr Müller-Dietz, mir ja die „Hauptarbeit“ in Form Ihres Festvortrags abnehmen werden.

Lassen Sie mich vorab kurz zu Leben und Werk von Heinz Müller-Dietz die wichtigsten Eckdaten in Erinnerung rufen:

Heinz Müller-Dietz kam am 2. November 1931 im Ort Bretten in Baden zur Welt. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Hamburg und in Freiburg. Hier promovierte er mit der Dissertation zum Thema „Die Beschlagnahme von Krankenblättern im Strafverfahren“ und habilitierte sich sodann im Jahr 1966 mit der Studie „Geschichte, Philosophie und Politik im Strafrechtsdenken Karl Theodor Welckers“. Bis zum Jahr 1966 war er zudem im Höheren Justizdienst in Baden-Württemberg tätig. Zum 1. September 1969 trat Heinz Müller-Dietz dann an der Universität des Saarlandes die Nachfolge von Arthur Kaufmann an und übernahm den „Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug und Kriminologie“. Er blieb der Universität des Saarlandes treu und lehnte 1974 einen ehrenvollen Ruf an die Universität Bielefeld ab. Im akademischen Jahr 1980/81 leitete er als Dekan

die Geschicke der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes. Zum Ende des Wintersemesters 1996/97 wurde er am 31. März 1997 emeritiert.

Der Jubilar war nicht nur Mitglied der Strafvollzugskommission des Bundesjustizministeriums, sondern auch Mitglied des „Fachbeirats und des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg“; er war Schriftleiter und Mitherausgeber renommierter Fachzeitschriften wie beispielsweise der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“. Er ist Ehrendoktor der Keio University Tokio, Ehrenmitglied der Japanischen Gesellschaft für Strafrecht und Träger der Beccaria-Medaille in Gold der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft.

Sein weit gefächertes Œuvre umfasst zahlreiche Standardwerke aus dem Bereich der gesamten Strafrechtswissenschaft. Im Zentrum seines Wirkens steht der Strafvollzug – und hier ist sicher der maßgeblich von Müller-Dietz verfasste Kommentar zum Strafvollzugsgesetz zu nennen: Dieser Kommentar – der mittlerweile in 11. Auflage vorliegt – hat das Gesetz von seinen Anfängen bis heute begleitet. Darüber hinaus hat Heinz Müller-Dietz sich aber ebenso in anderen Genres betätigt und etwa Aphorismen, Kurzgeschichten und Glossen verfasst. Auch sonst ist er – wie Herr Kollege Jung in den just in der Juristenzeitung publizierten Glückwünschen so treffend zum Ausdruck gebracht hat – ein „rastloser Wanderer zwischen der Welt des (Straf)rechts und der Welt der Literatur“¹.

Heinz Müller-Dietz hat über viele Jahre einen herausragenden Beitrag für den exzellenten Ruf unserer Fakultät geleistet; er hat Generationen von Rechtsexperten aus- und herangebildet und die Studierenden nicht zuletzt durch seine besondere Leidenschaft für die Rolle des Rechts in der Literatur zu immer neuen Horizonten des Rechtsverständnisses geführt.

Herr Müller-Dietz, Sie haben kürzlich Ihren 80. Geburtstag gefeiert. Die Fakultät freut sich, diesen Ehrentag nun mit Ihnen im Rahmen dieser Festveranstaltung zu begehen. Ihnen gilt der Dank der Fakultät – auch dafür, dass Sie weiterhin engagiert fragen, forschen und lehren und die Fakultät mit außergewöhnlichen Seminaren und Vorträgen bereichern. Im Fokus Ihres Vortrags wird Robert Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ stehen. Eines haben meine kurzen Worte bereits gezeigt – und es liegt nahe, diese Formulierung aufzugreifen – : Ihr Werk und Ihr Schaffen lassen vermuten, dass Sie jedenfalls „Ein Mann mit vielen Eigenschaften“ sind.

Und ich bin sicher, wir dürfen uns jetzt auf einen spannenden Vortrag freuen!

¹ Vgl. Heike Jung: Heinz Müller-Dietz zum 80. Geburtstag, in: JuristenZeitung 66. Jahrgang, Nr. 21, November 2011, S. 1065-1066. Zitat S. 1066.

Heinz Müller-Dietz

Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ als Essay über Kultur und Recht

Prolog

Meinem Vortrag¹ stelle ich ein Wort des alternden Goethe aus seinen Gesprächen mit Eckermann voran. Es ist in meiner jetzigen Lebens- und Arbeitsphase zu meinem allgemeinen Handlungsmotto geworden, weist also über das Thema hinaus: „Solange es Tag ist, wollen wir den Kopf schon oben halten, und solange wir noch hervorbringen können, werden wir nicht nachlassen.“² Es kann freilich bei einem Thema wie Musils Roman nicht ausbleiben, dass ich einen dazu passenden Kommentar aus ihm zitiere, das die Wissenschaft auf die für diesen Autor bezeichnende ironische Weise mit Musil verbindet: „Die Wissenschaft steht bei uns in hohem Ansehen, und mit Recht; aber wenn es auch sicher ein Menschenleben ganz ausfüllt, wenn man sich der Erforschung der Nierentätigkeit widmet, so gibt es doch Augenblicke dabei, wo man sich veranlaßt sieht, humanistische Augenblicke will dies sagen, an den Zusammenhang der Nieren mit dem Volksganzen zu erinnern. Darum wird in Deutschland so viel Goethe zitiert.“³

In einer „Vorschau auf den Bücherherbst 2011“ hat ein Literaturkritiker den Titel eines Erzählbandes nicht nur zur Überschrift seines Beitrags gewählt, sondern zugleich zum „schönsten“ Titel dieses Herbstes erklärt.⁴ Der Titel der „gefälschten Geschichten“ des Gegenwartsautors Dieter Kühn – der über Musil promoviert hat – lautet denn auch bemerkenswerterweise: „Den Musil spreng ich in die Luft“.⁵ Leser und Kritiker mögen diesen Titel als ironische

¹ Die vorliegende, überarbeitete Fassung bezieht auch diejenigen Passagen ein, die aus Zeitgründen am 15. November 2011 nicht vorgetragen werden konnten.

² *Johann Wolfgang Goethe*, in: *Johann Peter Eckermann*, *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, 2. Aufl. München 1984, S. 617.

³ *Robert Musil*, *Der Mann ohne Eigenschaften*. Roman (= MoE), Erstes Buch Kap. 1-80 (Gesammelte Werke = GW, hrsg. von *Adolf Frisé*, Bd. 1), Reinbek 1978, S. 191.

⁴ *Martin Halter*, „Den Musil spreng ich in die Luft“, *Bad. Zeitung* Nr. 179 v. 5.8.2011, S. 9.

⁵ *Kühn*, *Den Musil spreng ich in die Luft*. *Gefälschte Geschichten*, Frankfurt a. M. 2011.

Paraphrasierung vorgeblicher Hypertrophie oder auch als Ausdruck mehr oder weniger origineller Werbung für das Buch verstehen. Jedenfalls dürfte das durchaus ansehnliche Werk Kühns⁶ nicht so ohne weiteres mit Musils Romanepos konkurrieren können.

Es erscheint gut möglich, dass das Verfahren, das Musil bei seinem jahrzehntelangen Ringen um die angestrebte Gestaltung des Romans eingeschlagen hat, sich auf den Interpreten überträgt, dem es wie dem Autor ergeht: Indem er immer wieder neu ansetzt, sich in Entwicklungsprozesse verstrickt, überkommene Ideen und Konzeptionen verwirft,⁷ um dann in die Gefahr einer schiefen Ebene zu geraten, die in ein Scheitern münden kann.⁸ Albrecht Schöne hat dieses Vorgehen freilich in ein eher optimistisch erscheinendes Bild gefasst. Danach stellt sich Musils Schaffensprozess „als Experiment“ dar: „als fortgesetztes Entwerfen, Versuchen, Verabschieden, Zurückstellen und Erproben von Möglichkeiten“⁹. Ich fühle mich bei diesem Zitat lebhaft an meine eigene Arbeitsweise nicht nur bei der Vorbereitung dieses Vortrags erinnert.

Was ist von einem Schriftsteller zu halten, dem 1932 die Aufnahme in die Dichtersektion der Preußischen Akademie der Künste mit der Begründung verweigert wurde, er sei „zu intelligent für einen Dichter“?¹⁰ War das nicht ein Votum, an das sich folgerichtig die Kritik hätte anschließen müssen, Musil hätte besser daran getan, eine wissenschaftliche Laufbahn an einer Universität einzuschlagen? Wozu er ja in der Tat 1908 nach der Berliner Promotion mit einer Dissertation über seinen philosophischen Lehrer Ernst Mach¹¹ an der Technischen Hochschule München und der Universität Graz Gelegenheit gehabt hätte.¹² Und was ja etliche seiner Studien und Skizzen auf literarischem, philosophischem und psychologischem wie technischem Gebiet

⁶ Über *Kühn* etwa *Wilfried Barner* (Hrsg.), *Geschichte der deutschen Literatur von 1945 bis zur Gegenwart*, München 1994, S. 654 ff.; *Paul Michael Lützel*, *Bürgerkrieg global. Menschenrechtsethos und deutschsprachiger Gegenwartsroman*, München 2009, S. 173 ff.

⁷ *Alexander Honold*, *Vermächtnis und Widerruf. Robert Musil Dementi des Schreibens*, in: *Lucas Marco Gisi, Hubert Thüring und Irmgard M. Wirtz* (Hrsg.), *Schreiben und Streichen. Zu einem Moment produktiver Negativität*, Göttingen, Zürich 2011, S. 195 ff. Auf dieses Werk hat mich *Heike Jung* aufmerksam gemacht.

⁸ Vgl. nur *Karl Corino*, *Der Dämon der Möglichkeit. Vom Scheitern Robert Musils*, in: *Martin Lüdke und Delf Schmidt* (Hrsg.), *„Siegreiche Niederlagen“*. Scheitern: die Signatur der Moderne (*Literatur Magazin* 30), Reinbek 1992, S. 62 ff.

⁹ *Schöne*, *Zum Gebrauch des Konjunktivs bei Robert Musil*, in: *Jost Schillemeit* (Hrsg.), *Deutsche Romane von Grimmelshausen bis Musil. Interpretationen*, Frankfurt a. M. 1966, S. 290 ff. (296).

¹⁰ *Rainer Traub*, „Für einen Dichter zu intelligent“, *Der Spiegel* Nr. 7 v. 13.2.1989, S. 196 ff.; *Karl Corino*, *Robert Musil. Eine Biographie*, Reinbek 2003, S. 798, 1917.

¹¹ *Musil*, *Beiträge zur Beurteilung der Lehren Mach's*, 1908. Vgl. *Corino* (Fn. 10), S. 309 ff.

¹² *Corino* (Fn. 10), S. 316 f., 406.

andeuten.¹³ Freilich hätte sich wohl keine Fakultät mit seiner ironischen Schreibweise leicht getan und mit einem solchen Sprachstil in einer wissenschaftlichen Arbeit, gar noch einer Habilitationsschrift, ohne weiteres anfreunden können. Schon deshalb wäre es dem Schriftsteller – wenngleich aus anderen Gründen – ähnlich wie Walter Benjamin ergangen, der mit seiner Habilitationsschrift „Ursprung des deutschen Trauerspiels“¹⁴ gescheitert ist. Was ja in der Tat ein „akademisches Trauerspiel“ gewesen ist.¹⁵

Da charakterisiert Musil den „Trieb, recht zu haben“, in seinem Roman als „ein Bedürfnis, das fast gleichbedeutend mit der Menschenwürde ist“¹⁶. „Das Gesetz der Weltgeschichte“ – fällt Ulrich, dem „Mann ohne Eigenschaften“, ein – „ist nichts anderes als der Staatsgrundsatz des ‚Fortwurstelns‘ im alten Kakanien“,¹⁷ das ja das Modell für die im Roman geschilderte österreichisch-ungarische Doppelmonarchie verkörpert. Zu dieser dort vorherrschenden „Staatsphilosophie“ passt das Verhältnis des Bürgers zur Regierung, das Sektionschef Tuzzi auf folgenden Nenner bringt: „Aber sonst hat die alte österreichische Maxime, daß der Staatsbürger nicht über alles nachdenken soll, schon recht gehabt. Es kommt selten etwas Gutes dabei heraus und es hat leicht etwas von Anmaßung.“¹⁸ Aber auch auf dem Gebiet des Glaubens folgt man dort gleichfalls am besten der Tradition: „Der alte Dämonenglaube, der für alles Gute und Böse, das man zu spüren bekam, himmlisch-höllische Geister verantwortlich machte, hat viel besser, genauer und sauberer gearbeitet, und man kann nur hoffen, daß wir mit fortschreitender Psychotechnik zu ihm zurückkehren werden.“¹⁹

Das Denken – das ja nur selten ein Vordenken, zumeist nur ein Nachdenken ist – ist für einen weiteren Protagonisten des Romans, den Grafen Leinsdorf, mit einem erheblichen Risiko behaftet: „Wenn man aber einmal mit der Logik beginnt, wo ein Gedanke aus dem vorausgehenden folgt, weiß man zum

¹³ Zu den verschiedenen Studien *Musils* auf technischem, philosophischem und psychologischem Gebiet vgl. nur *Corino* (F. 10), S. 121 ff., 199 ff., 219 ff.. Vgl. auch *Walter Fanta*, Schreib-Exerzitien eines *Ingenieur-Dichters*, Musil-Forum, Bd. 28 (2003/2004), S. 26 ff.; *Müller-Dietz*, Literarische Einfühlung und wissenschaftliche Erkenntnis bei Robert Musil, in: *Marie-Louise Roth* und *Pierre Béhar* (Hrsg.), *Musil an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, Bern 2005, S. 99 ff.

¹⁴ *Benjamin*, *Ursprung des deutschen Trauerspiels*, Berlin 1928.

¹⁵ *Burkhardt Lindner*, Habilitationsakte Benjamin, in: *Ders* (Hrsg.), *Walter Benjamin im Kontext*, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1978, S. 324 ff.

¹⁶ *Musil*, MoE (Fn. 3), S. 205.

¹⁷ *Musil*, MoE Fn. 3), S. 361.

¹⁸ *Musil*, MoE, Erstes Buch Kap. 81-123 (GW, Bd. 2), S. 415.

¹⁹ *Musil*, MoE (Fn. 18), S. 513.

Schluß nie, wie das endet.“²⁰ Über Geistestätigkeit verlaudet zum einen: „Es gibt nichts, was dem Geist so gefährlich wäre wie seine Verbindung mit großen Dingen.“²¹ Doch bleibt die Replik auf diese Erkenntnis – die man am liebsten aus dem Katalog akzeptabler Gedanken streichen möchte – keineswegs aus: „aber wenn man annimmt, daß die Behandlung eines Themas desto unbedeutender sein darf, je bedeutender dieses Thema selbst ist, dann ist es eine Welt der Ordnung. Allein, dieses Gesetz, das so viel zum Verständnis des europäischen Geisteslebens beizutragen vermag, liegt nicht immer gleich klar zu Tage“²². Jeder mag sich darauf seinen eigenen Vers machen – auch über diesen Vortrag und dessen Thema.

Annäherungen an den Roman

„Aller Anfang ist schwer.“ Die Versuche meiner Annäherung an einen Text, der sich wie ein unbezwingbar erscheinender Berggriese vor einem auftürmt, erstreckten sich auf einen Zeitraum von ca. vier Jahrzehnten.²³ Sie waren natürlich unter- und durchbrochen von einer Vielzahl anderer beruflicher Tätigkeiten, die wenigstens um Kontinente von einem Mammutroman wie dem „Mann ohne Eigenschaften“ getrennt schienen – wie nahe sich wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten zuweilen auch kommen mögen. Ich weiß nicht mehr, wie oft der Blick vom Geburtshaus Musils in der Klagenfurter Bahnhofstraße 50²⁴ auf die steil, ja senkrecht aufragenden Felswände der Karawanken gefallen ist, die, jenem Text vergleichbar, keinen Einstieg, ja erst recht keinen Durchlass gewähren wollten. Die Schritte oder Stufen der Annäherung, die es auf dem Weg zum Gipfel zu unternehmen galt, wiesen letztlich auf Steige hin, die von Abgründen und Abstürzen bedroht sind.

Doch davor schoben sich – um im Bilde zu bleiben – immer wieder die ebenso abschreckenden wie faszinierenden Massive einer in jedem Sinne des Wortes erscheinenden Sekundärliteratur. Umfasst sie doch ein Vielfaches des

²⁰ Musil, MoE (Fn. 3), S. 234.

²¹ Musil, MoE (Fn. 18), S. 398.

²² Musil, MoE (Fn. 18), S. 399.

²³ Meine einschlägigen Veröffentlichungen setzten freilich erst 1982 ein. Vgl. Müller-Dietz, Musil und kein Ende. Fragmente eines Juristen über die eines Literaten (1982), in: *Ders.*, Grenzüberschreitungen. Beiträge zur Beziehung zwischen Literatur und Recht, Baden-Baden 1990, S. 411 ff.

²⁴ Das Geburtshaus ist zugleich Sitz des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung und des Kärntner Literaturarchivs. Über meine Beziehungen zu diesem Haus und seinem geistigen Umfeld Müller-Dietz, Die Metapher der Wirklichkeit. Anmerkungen zu Elfriede Czurdas Roman „Die Giftmörderinnen“ (1999), in: *Ders.*, Recht und Kriminalität in literarischen Spiegelungen, Berlin 2007, S. 224 ff.

teils gedruckten, jetzt aber in vollem Umfang digital zugänglichen Gesamtwerks von Musil.²⁵ Das muss hier in aller Kürze angedeutet werden, um verständlich zu machen, wie schwer sich die eigenen Ansätze und Fragmente zu einem hermeneutisch fassbaren – wenn auch verschiedentlich fragwürdigen – Ganzen zusammenführen lassen. Allein schon der Respekt vor interpretativ fruchtbaren Zugängen, wie sie uns – um im Alphabet zu bleiben – von Klaus Amann²⁶ über Marie-Louise Roth²⁷ bis hin zu Rosmarie Zeller²⁸ erschlossen worden sind, lässt demgegenüber eigene Ansprüche an die Deutung des Romanwerks verblasen.

Man ist versucht, den Roman – natürlich samt seinem Nachlass, seinen Ergänzungen und Entwürfen – allein schon wegen des Umfangs ein ungefüges, monströses Werk zu nennen. In der von Adolf Frisé 1978 besorgten Ausgabe macht der Roman nicht weniger als fünf Bände des neun Bände umfassenden Gesamtwerks aus. Sie gleichen einem Riesentorso, sind doch davon zu Lebzeiten des Autors 1930 und 1933 lediglich das erste und zweite Buch, die drei Bände jener Ausgabe umfassen, veröffentlicht worden. Es kommt hinzu, dass man angesichts der Gestaltung von Sprache und Handlung über den Romancharakter des Werkes nachdenken muss. Immerhin hat es Musil einmal als einen „Essay von ungeheuren Dimensionen“ bezeichnet.²⁹ Die Literaturwissenschaft, namentlich Marie-Louise Roth, hat freilich – wohl zu Recht – am Romancharakter festgehalten.³⁰

Es ist schwierig, bei einem solchen Thema der Fülle der Gesichte und Erscheinungen Herr zu werden, die sich bei einem Referenten einstellen können. Was bereits an die nach Charakter und Einstellung so verschiedenen Figuren des Romans erinnert.³¹ Wer je die Last und das Vergnügen auf sich

²⁵ Walter Fanta u.a., Beiheft Robert Musil: Klagenfurter Ausgabe, Klagenfurt 2009; *Alard von Kittlitz*, Jetzt winkt wirklich ein Ende, FAZ Nr. 247 v. 23.10.2010, S. Z 3.

²⁶ Amann, Robert Musil – Literatur und Politik, Reinbek 2007.

²⁷ Vgl. z.B. Roth, Robert Musil. Ethik und Ästhetik, München 1972.

²⁸ Vgl. etwa Zeller, Musil im Kontext der Poetik des modernen Romans, Musil-Forum, Bd. 30 (2007/2008), S. 20 ff.

²⁹ *Musil*, Tagebücher, Aphorismen, Essays und Reden. Gesammelte Werke in Einzelausgaben. Hrsg. von Adolf Frisé, Hamburg 1955, S. 862. Zit. nach Eberhard Lämmert, Zum Wandel der Gesichtserfahrung im Reflex der Romantheorie, in: Reinhard Koselleck und Wolf-Dieter Stempel (Hrsg.), Geschichte – Ereignis und Erzählung, München 1973, S. 503 ff. (512).

³⁰ Roth, Essay und Essayismus bei Robert Musil, in: Probleme der Moderne. Studien zur deutschen Literatur von Nietzsche bis Brecht. Festschrift für Walter Sokel, Tübingen 1983, S. 117 ff. (122).

³¹ Über die Figuren – und ihre realen Vorbilder – Karl Corino, Robert Musil. Leben und Werk in Bildern und Texten, Reinbek 1988; *Ders.*, (Fn. 10), S. 843 ff. Vgl. auch Thomas Pekar, Robert Musil zur Einführung, Hamburg 1997, S. 111 ff. (117 ff.).

genommen hat, Musils Jahrhundertroman zu lesen, der wird zwar durch eine Vielzahl erkenntnisträchtiger Fragen und Aussagen aus fast allen Human-, aber auch aus den Naturwissenschaften belohnt. Doch wer es bisher nicht getan hat und sich auch künftig auf ein solches zeitraubendes Projekt nicht einlassen will, dem bleiben über 2000 Seiten Lektüre³² und Studien zum Fragmentcharakter des Werkes, vor allem zu grundlegenden offengebliebenen Fragen und verwirrenden Antworten erspart.

Muss man ein solches Werk überhaupt lesen, – dem 2003 der exzellente Musil-Kenner Karl Corino eine ähnlich voluminöse Biografie (von über 2000 Seiten) gewidmet hat?³³ Man muss es nicht lesen, aber man kann es. Freilich weniger aus dem Grund, der heutzutage nicht selten die Lektüre bestimmt: dass man nämlich in Gesellschaft mitreden kann, wenn von einem Roman die Rede ist, der in aller Munde ist, schon weil die Medien sich über ihn verbreiten. Die Hörspielabteilung des Bayerischen Rundfunks hat vor Jahren – wohl 2003/04 – ein entsprechendes Großprojekt in Szene gesetzt. Der „Mann ohne Eigenschaften“ sollte als zwanzigstündiges Hörspiel konzipiert und gesendet werden. Was daraus geworden ist, weiß ich nicht.³⁴ Ein „Faust“ dürfte das Werk jedenfalls nicht geworden sein – wenn auch, schon vom Roman her, titanische Züge unverkennbar sind. Goethe, wohl einer der bedeutendsten „Großschriftsteller“, wird denn auch im Roman wiederholt zitiert. Vom „Großschriftsteller“ Thomas Mann – mit dem sich Musil trotz dessen Zuspruchs gewiss schwer tat³⁵ – ist freilich nicht die Rede, wohl aber von Walter Rathenau, der unter dem Namen Arnheim mit diesem Etikett beachtliche Teile des Roman in Beschlag genommen hat.³⁶

Wie kommt nun ein Jurist zu einem solchen Text? Das ist auf denkbar schlichte Weise geschehen. Im Wintersemester 1969/70 fiel ihm, als er den „Allgemeinen Teil des Strafrechts“ lesen musste, der Roman in die Hände. Nach einigem Blättern biss er sich an dem Text fest. Zum einen wegen der Sprache, die der Autor an den Tag legt. Da äußern sich ein Sprachwitz, eine Ironie, die alles andere als alltäglich sind. Zum anderen sind es Themen, die den Leser fesseln. Denn was kommt – neben vielen anderen Sujets – zur Sprache? Es sind Grundfragen des Strafrechts und des Strafprozesses. Sie reichen vom Schuldproblem über den Umgang mit gefährlich erscheinenden,

³² Das gilt natürlich nur für die fünf Bände der von *Frisé* 1978 edierten Ausgabe.

³³ *Corino* (Fn. 10).

³⁴ Mein bescheidener Beitrag erschöpfte sich in einem Statement zur sogenannten Moosbrugger-Geschichte (vgl. unten Fn. 70 und 71).

³⁵ *Corino* (Fn. 10), S. 917 ff., 924 ff. u.ö.

³⁶ Vgl. nur *Musil*, MoE (Fn. 18), S. 428 ff., 432 ff., 539 ff.

wenn auch geisteskranken Straftätern bis hin zur Tätigkeit des psychiatrischen Sachverständigen im Gerichtssaal.

Meine Ausführungen können aufgrund der Gedankenfülle – freilich nicht der Handlungsvielfalt – des Romans nur fragmentarischer Natur sein. Ganz abgesehen davon, dass eine fragmentarische Beschäftigung mit einem Werk, das nach verbreiteter literaturwissenschaftlicher Auffassung unvollendet geblieben ist,³⁷ wenigstens insoweit vorgezeichneten Spuren des Autors folgt. Das läuft letztlich auf eine Art „Parallelaktion“ hinaus, wie sie eines jener gescheiterten Projekte verkörpert, die im Roman auf unvergleichliche austriazensische, will heißen ironische oder satirische Weise geschildert werden. Natürlich steht es jedermann frei, über den Roman – der nach meiner überaus subjektiven Einsicht nicht unvollendet, sondern unvollendbar geblieben ist, was offenkundig etwas anderes bedeutet³⁸ – auch anders denken kann. Ob Musil – wenn er länger gelebt hätte – seinen unerhörten Anspruch, der Möglichkeit idealen Lebens zu einer realen Romanwirklichkeit verhelfen zu wollen, hätte einlösen können, wissen wir natürlich nicht. Darüber könnte man nur spekulieren.³⁹ Doch gibt es Projekte, deren Realisierung utopischen Charakter aufweist. Vielleicht zählt auch mein Vortrag dazu.

Nach diesen skizzenhaften Prolegomena seien die Schritte der hier verfolgten Annäherung an den Roman gleichfalls in gebotener Kürze angedeutet. Eine gewisse, wiewohl alles andere als unproblematische Hilfe für einen Überblick über einschlägige Aspekte haben mir verschiedene Textsammlungen geliefert, die ich dem Werk entnommen habe. Für einen fast schon manischen Zitierfetischisten verkörpert der Romantext eine wahre Fundgrube an Erkenntnissen und Statements. Dies gilt sowohl für Kunst und Wissenschaft als auch für den Fortgang der Romanhandlung – soweit von ihr überhaupt die Rede sein kann. Meine einschlägige Zitatensammlung hat praktisch selbst Buchformat

³⁷ A. v. Kittlitz (Fn. 25) hat dieses Fazit in die Metapher gefasst: „Was der Nachwelt bleibt, ist eine riesige Baustelle.“ Walter Fanta – wie Corino ein exzellenter Kenner des Werks – erblickt im Roman „ein Fragment im tieferen Sinn, was mit der Retardierung von Musils Schreiben nicht bloß aus biografischen, sondern auch aus historischen und ästhetischen Gründen zusammenhängt“ (Rez., Musil-Forum, Bd. 30 [2007/2008], S. 296 ff. [298]).

³⁸ Karl Dinklage, der frühere Leiter des Klagenfurter Musil-Hauses, hat freilich dieser Auffassung unter Rekurs auf die Entstehungsgeschichte, namentlich die unveröffentlicht gebliebenen Kapitel und Fragmente, mit Nachdruck widersprochen (Ende der *Schwärmer* – Ende des *Mann ohne Eigenschaften*, in: Josef und Johann Strutz [Hrsg.], Robert Musil – Theater, Bildung, Kritik, München 1985, S. 227 ff. [236]). Musil habe seinen Roman „unzweifelhaft zu Ende“ geschrieben. Er habe sehr wohl gewusst, wie das Werk abzuschließen sei, sei aber aufgrund verschiedener Umstände nicht mehr zu einer entsprechenden Veröffentlichung gekommen (232).

³⁹ Corino (Fn. 10), S. 1434, hat freilich begründete Zweifel geäußert.

angenommen. Spätere Überlegungen vorwegnehmend sei schon jetzt die spezifische Modernität Musilscher Deskriptionen und Analysen angemerkt. Freilich tun sich auch hier gewichtige Diskrepanzen innerhalb sekundärliterarischer Sichtweisen auf.

Fünf Themenkreise werde ich in gedrängter Form behandeln. Der erste betrifft die Entstehungsgeschichte des Romans. Der zweite Themenkreis hat den Inhalt – soweit er sich angesichts der besonderen Struktur überhaupt angemessen wiedergeben lässt – zum Gegenstand. Im dritten Themenkreis werde ich auf die einen bedeutsamen Fokus ausmachende Moosbrugger-Geschichte und deren strafrechtlich-kriminologischen Bezüge eingehen. In einem vierten Aufriss sollen literaturwissenschaftlich inspirierte Anmerkungen zur Einordnung des Romans in die sogenannte „Klassische Moderne“ folgen. Der wohl schwierigste – und im Rahmen eines Vortrags kaum angemessen zu würdigende – fünfte Themenkreis gilt dem Verhältnis von Recht und Kultur, wie es im „Mann ohne Eigenschaften“ paraphrasiert wird. Die daraus sich ergebende Frage, welche Konsequenzen aus alledem für das Recht zu ziehen sind, kann ich ebenso wenig abschließend beantworten, wie es Musil selbst mit den von ihm aufgeworfenen Fragen seines welthaltigen Romans gehalten hat.

Die bereits angedeutete, in der Musil-Forschung vieldiskutierte Problematik der Vollendung oder Nichtvollendung des Romans will und kann ich nur in Kürze streifen. Für die wohl weitgehend vertretene Auffassung vom Fragmentcharakter des Werkes spricht der Umstand, dass Musil ausweislich der vorliegenden Skizzen und Notizen im Schweizer Exil bis zu seinem Tode 1942 am „Mann ohne Eigenschaften“ weitergearbeitet hat.⁴⁰ Eine Vielzahl von Notaten zur Fortführung des im Roman geschilderten Geschehens, namentlich der Beziehung Ulrichs zu seiner Schwester Agathe, fand sich im Nachlass und in Briefen. So hat Musil etwa der vorliegenden Fassung neue fragmentarische Kapitel hinzugefügt, die vor allem die Ulrich und Agathe zuge dachte „Reise ins Paradies“ zum Gegenstand haben.⁴¹ Freilich steht auch nach Erscheinen der digitalen Klagenfurter Ausgabe – die ja auch die unveröffentlichten Texte Musils umfasst – keineswegs mit letzter Gewissheit fest, wie die Antwort auf die Gretchenfrage nach dem Schluss des Romans lautet. Es existiert zwar eine hohe Plausibilität für ein Konzept, das Walter Fanta vorschwebt – doch dürfte selbst das mitnichten das letzte Wort in der Sache sein. Immerhin glaubt er gewichtige Anhaltspunkte in den letzten Aufzeichnungen dafür zu haben, dass Musil den Geschwisterkapiteln „einen von Ulrich verfassten Epilog“ anhängen

⁴⁰ *Corino* (Fn. 10), S. 1433 ff.

⁴¹ *Corino* (Fn. 10), S. 1436; *Fanta*, Liebe als Narrativ. Über den Ausgang der „letzten Liebesgeschichte“ bei Robert Musil, Musil-Forum, Bd. 30 (2007/2008), S. 37 ff.

wollte, worin „der Protagonist auf den Ersten und auch den Zweiten Weltkrieg zurückgeblieben hätte, auf die Erlebnisse mit der Schwester und den übrigen Figuren, und sie in ein philosophisches Gerüst aus Wissenschaft und fernöstlicher Philosophie gebettet“ hätte.⁴² Nach einer solchen Deutung wäre einem 1936 von Musil selbst erwogenen Konzept die Grundlage entzogen, wonach die innige Verbindung der Geschwister ihre problematische – und vom Autor selbst problematisierte – Apotheose in einen anlässlich ihrer Italienreise vollzogenen Inzest gemündet hätte – was ja in der Musil-Forschung vielfach ventiliert wird.⁴³

Auch zum sogenannten Scheitern Musils, das literaturwissenschaftlich gleichfalls eingehend thematisiert wird,⁴⁴ werde ich mich kurz fassen (müssen). Es sind vor allem in der Persönlichkeit, im literarischen, namentlich im ästhetischen Anspruch und in prekären äußeren Lebensverhältnissen wurzelnde Probleme, die immer wieder den Fortgang der Arbeit am Roman erschweren. Nur soviel sei zum Arbeitsstil des Autors gesagt: Es ist eine fast schon beispiellose Schreibbesessenheit, die Musils Arbeit an der Fortführung seines Romans vorantreibt. Freilich unterbrochen von Phasen der Schreibhemmung und des Selbstzweifels⁴⁵ – die ja nicht selten bei großen Schriftstellern aus den verschiedensten Gründen zu konstatieren sind. Die innige, vergeistigte, geradezu überirdisch anmutende Beziehung zwischen Ulrich und seiner Schwester Agathe soll – wie bereits angedeutet – während der Italienreise ihren Höhepunkt erleben. Doch will und will diese Geschichte nicht zum Schluss kommen, kein Ende finden. Schreiben in diesem Verständnis, mit dieser

⁴² A. v. Kittlitz (Fn. 25).

⁴³ Vgl. etwa *Ortrud Gutjahr*, „...den Eingang ins Paradies finden“. Inzest als Motiv und Struktur im Roman Robert Musils und Ingeborg Bachmanns, in: *Josef Strutz* und *Endre Kiss* (Hrsg.), *Genauigkeit und Seele. Zur österreichischen Literatur seit dem fin de siècle*, München 1990, S. 139 ff. (145 ff.); *Detlef Kremer*, Die endlose Schrift, in: *Rolf Grimminger/Juri Murasov/Jörn Stückrath* (Hg.), *Literarische Moderne. Europäische Literatur im 19. und 20. Jahrhundert*, Reinbek 1995, S. 439 ff. (448 ff.). Demgegenüber verlagert sich *Fanta* zufolge das Liebesgeschehen zwischen Agathe und Ulrich zum Schluss „in Richtung auf das Liebesgespräch, genau genommen auf einen Ort zwischen Gespräch und möglichem, imaginiertem Geschehen“ (Fn. 41, S. 54).

⁴⁴ Vgl. nur *Corino* (Fn. 8). Zur Problematik literarischen Scheiterns schlechthin *Ulrich Raulff*, Mein ungeschriebenes Meisterwerk, FAZ Nr. 195 v. 11.6.2011, S. Z 1; *Henning Ritter*, Auch der Erfolg ist nur ein Scheitern [über *Emile Cioran*], FAZ Nr. 276 v. 26.11.2011, S. L 26. Vgl. auch *Carlos Spoerhase*, Eine „Königliche Hoheit“: Das Wertniveau ‚Thomas Mann‘, in: *Stefan Börnchen, Claudia Liebrand* (Hrsg.), *Apokrypher Avantgardismus. Thomas Mann und die Klassische Moderne*, München 2008, S. 139 ff. (158 f.).

⁴⁵ *Jürgen Daiber*, Individualpsychologische Diagnose und literarische Therapie: Zum Symptom der Schreibhemmung bei Robert Musil, *Musil-Forum*, Bd. 27 (2001/2002), S. 210 ff.; *Corino* (Fn. 10), S. 967 ff.

Intensität und Hingabe – so sieht es Walter Fanta – ist Leben.⁴⁶ Vergleichbar dem Wort, das Franz Schubert kürzlich in einer sogenannten „Schubertiade“ in den Mund gelegt wurde: „Ich komponiere, also bin ich.“⁴⁷

Zur Entstehungsgeschichte des Romans

Die Entstehungsgeschichte des Romans bildet ein eigenes Thema.⁴⁸ Sie kann hier nicht in extenso ausgebreitet werden. Zum Verständnis des Werkes erscheint freilich der Hinweis vonnöten, dass es bereits vor dem Ersten Weltkrieg begonnen und dann in den zwanziger Jahren fortgesetzt, jedoch nicht abgeschlossen wurde. Musil hat daran bis zu seinem im Jahre 1942 im Schweizer Exil eingetretenen Tod gearbeitet. Die vielfach abstrakten, von der konkreten Wirklichkeit abstrahierenden und verschiedentlich von der Realität abgehobenen Gespräche sowie theoretischen Betrachtungen des Autors könnten den Eindruck erwecken, der Roman habe mit dem zeit- und kulturgeschichtlichen Geschehen nichts zu tun. Dieser Eindruck täuscht. In Wahrheit verfolgt der Roman – freilich in fiktionaler Weise – am Beispiel Kakaniens, also Österreichs – das einer Tagebuchnotiz zufolge „als ein besonders deutlicher Fall der modernen Welt“ figuriert⁴⁹ –, die Krise der europäischen Kultur, die sich schon lange vor dem Ersten Weltkrieg angebahnt hat.

Vor einem Jahr ist im Feuilleton der „Frankfurter Allgemeinen“ ein sowohl gut informierter als auch informierender Beitrag über die umstrittene und viel diskutierte Entstehungs- und Publikationsgeschichte des Romans erschienen. Nicht nur im Rückblick erscheint der Verlauf dieses literarischen Prozesses angesichts der zahlreichen Fragmente, Notizen und sonstigen Notate, die Musil nach der Veröffentlichung zweier Bände zu Papier gebracht hat, überaus bemerkenswert. 1930 hat der Rowohlt-Verlag nach Vorabdrucken den ersten Band, 1933 den zweiten Band veröffentlicht. Der große Erfolg des ersten

⁴⁶ Fanta (Fn. 13), S. 42 ff. („Schreiben statt leben“); „Der Autor schreibt um sein Leben“ (S. 48).

Vgl. auch Peter Nadermann, Schreiben als anderes Leben. Eine Untersuchung zu Robert Musils Roman *Der Mann ohne Eigenschaften*, Frankfurt a. M. 1990.

⁴⁷ Dennis Roth, Der Beifall war endenwollend. Eberhard Buschs „Versuchs-Stück“ um Franz Schubert in Auerbachs Kellertheater in Staufen, Bad. Zeitung Nr. 241 v. 18.10.2011, S. 12.

⁴⁸ Vgl. namentlich Walter Fanta, Die Entstehungsgeschichte des *Mannes ohne Eigenschaften* von Robert Musil, Wien etc. 2000; Corino (Fn. 10), S. 823 ff.

⁴⁹ „dieses groteske Österreich ist nichts anderes als ein besonders deutlicher Fall der modernen Welt“ (Musil, Tagebücher. Hrsg. von Adolf Frisé, Bd. I, Reinbek 1981, S. 354). Vgl. auch Horst Strittmatter, Der Mann ohne Eigenschaften, in: Ernst Fischer (Hrsg.), Hauptwerke der österreichischen Literatur, München 1997, S. 398 ff. (399).

Bandes in der Literaturkritik⁵⁰ vermochte freilich an der desolaten wirtschaftlichen Lage des Autors und seiner Ehefrau Martha nichts zu ändern.⁵¹ Dies gilt erst recht für seine Situation nach Erscheinen des zweiten Bandes, der im März 1933 von Rowohlt noch unter dem anzüglich wirkenden Untertitel „Ins Tausendjährige Reich [Die Verbrecher]“ publiziert werden konnte. Auch er war – ohne freilich auf die Vorgeschichte der unsäglichen politischen Ereignisse im Deutschland des Frühjahrs 1933 Bezug zu nehmen – ein Zeitdokument, das die inzwischen manifest gewordene Krise der europäischen Kultur widerspiegelt. Der zweite Band konnte im nationalsozialistischen Deutschland begrifflicherweise weder in politischer und literaturkritischer Hinsicht noch beim Publikum reüssieren.⁵² Am 31. Dezember 1938 ist „Der Mann ohne Eigenschaften“ im „Dritten Reich“ – wenn auch für dortige Verhältnisse reichlich spät – ohnehin in die „Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ aufgenommen worden.⁵³

Ein geplanter dritter Band ist zu Lebzeiten Musils nicht erschienen. Nach seinem Ableben hat die Witwe aus dem Nachlass nach eigenen Kriterien einen dritten Band zusammengestellt, der, weitgehend unbeachtet, im Eigenverlag erschienen ist.⁵⁴ Zur Wiederentdeckung des seinerzeit weitgehend vergessenen Autors trugen erst neue, von Adolf Frisé 1952 und 1978 bei Rowohlt veranstaltete Ausgaben seiner Schriften bei. Die fünf dem „Mann ohne Eigenschaften“ gewidmeten Bände der Ausgabe von 1978 umfassen samt den unveröffentlicht gebliebenen Kapiteln, Ergänzungen, Anmerkungen und sonstigen Notaten des Autors über 2000 Seiten. Die 2008 erschienene digitale Klagenfurter Ausgabe – ein Gemeinschaftswerk der Herausgeber Walter Fanta, Klaus Amann und Karl Corino sowie des Robert-Musil-Instituts der Universität Klagenfurt⁵⁵ – sollte ein neues, gewichtiges Kapitel in der Rezeptionsgeschichte des Romans aufschlagen. Enthält sie doch allein 6000 Manuskriptseiten, die weitere Arbeiten Musils am Roman dokumentieren.⁵⁶

Diese Ausgabe bildet nunmehr den Ausgangspunkt und die Grundlage für weiterführende Überlegungen. Wer die Technik des Umgangs mit digitalen Reproduktionen beherrscht, kann die darin wiedergegebenen Texte zum „Mann ohne Eigenschaften“ verwenden, um die zu Lebzeiten Musils nicht

⁵⁰ Besonders eindrucksvoll das Urteil des Gide-Übersetzers *Bernard Guillemin* (*Corino* [Fn. 10], S. 1006).

⁵¹ Vgl. nur *Corino* (Fn. 10), S. 1089 ff.

⁵² *Corino* (Fn. 10), S. 1160 ff., 1196 u.ö.

⁵³ *Corino* (Fn. 10), S. 1931.

⁵⁴ *Corino* (Fn. 10), S. 1445 ff.

⁵⁵ Vgl. Fn. 25.

⁵⁶ *Fanta* (Fn. 37), S. 298.

publizierten Teile in Gestalt einer neuen Fassung zusammensetzen. Er kann die fragmentarischen Skizzen aus dem Nachlass als Textbausteine für die Ergänzung des Werkes heranziehen. Ja, er kann sogar soweit gehen, den Versuch einer Vollendung des als fragmentarisch geltenden Romans zu unternehmen.⁵⁷

Zum Inhalt des Romans

Musil schildert im „Mann ohne Eigenschaften“ keine Geschichte, die sich – etwa im Sinne und Stile des realistischen Gesellschaftsromans des 19. Jahrhunderts – mehr oder minder linear fortentwickelt. Dazu überwuchern allzu viele Gespräche, Einschübe, theoretische Betrachtungen und Statements den Fortgang einer wie immer gearteten Handlung. Musil selbst brachte den Inhalt seines Romans einmal auf den Nenner: „Die Geschichte dieses Romans kommt darauf hinaus, daß die Geschichte, die in ihm erzählt werden sollte, nicht erzählt wird.“⁵⁸ Rosmarie Zeller hat dementsprechend auch die Frage aufgeworfen: „*Wie erzählt man einen Roman ohne Helden und ohne Geschichte?*“⁵⁹ Hans-Georg Pott hat denn auch ganz lapidar festgestellt: „Eine Romanhandlung, die zusammengefasst wiedergegeben werden könnte, gibt es nicht.“⁶⁰ Und Thomas Pekar hat den „endlosen Text“, die „endlosen Geschichten“, die gleichsam den Romaninhalt repräsentieren, mit dem Sprachspiel charakterisiert, hier würde sich eine Geschichte ansinnen, aber nicht entspinnen.⁶¹

Was durchgängig erkennbar wird, ist eine Schreibhaltung, die auf Essayismus und Ironie setzt.⁶² Das 62. Kapitel des ersten Buches ist denn auch mit dem Titel versehen: „Auch die Erde, namentlich aber Ulrich, huldigt der Utopie des Essayismus“⁶³. Ulrich, der „Mann ohne Eigenschaften“ – der die

⁵⁷ Vgl. Fn. 41 und 42.

⁵⁸ *Musil*, MoE. Aus dem Nachlaß (Fortsetzung) (GW, Bd. 5), S. 1937. Vgl. *Fanta* (Fn. 13), S. 32.

⁵⁹ *Zeller*, Musils künstlerische Lösungen zur Darstellung der Krise des Wertsystems und der Ideologie in der Moderne, in: *Roth / Béhar* (Fn. 13), S. 55 ff. (59).

⁶⁰ *Pott*, Robert Musil, München 1984, S. 79.

⁶¹ *Pekar* (Fn. 31), S. 111.

⁶² *Pekar* (Fn. 61).

⁶³ *Musil*, MoE (Fn. 3), S. 247. Der essayistische Charakter des Romans ist Thema einer kaum noch überschaubaren Sekundärliteratur. Vgl. nur *Roth* (Fn. 30); *Phyllan Joung*, Passion der Indifferenz. Essayismus und essayistisches Verfahren in Robert Musils „Der Mann ohne Eigenschaften“, Münster 1997; *Dietmar Goltschnigg*, Zur Poetik des Essays und des Essayismus bei Robert Musil und Hermann Broch, in: *Dieter Borchmeyer* (Hrsg.), Poetik und Geschichte. Viktor Zmegac zum 60. Geburtstag, Tübingen 1989, S. 412 ff.; *Josef Strutz*, Essayismus als poetisches Prinzip bei Musil und Altenberg, in: *Strutz / Kiss* (Fn. 43), S. 11

Figur des „Möglichkeitsmenschen“ verkörpert – zählt mit seiner Schwester Agathe zu den Hauptpersonen des Romans, um die sich das Geschehen rankt – soweit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann. Essayismus und Ironie sind bei Musil indes keineswegs bloß Stilelemente, sondern Formtypen, die auch den im Einzelnen wiedergegebenen Vorgängen zum erzählten Inhalt verhelfen. Was daran fasziniert, ist die Fähigkeit des Autors, die weniger an realen Handlungen als vielmehr in Gesprächen und Kommentaren zutage tretende Fülle divergierender, ja kontroverser Weltanschauungen und Ideologien sowie deren Brüche und Scheitern sichtbar zu machen.

Der Roman macht die sozialen, politischen und geistigen Verwerfungen deutlich, die den Niedergang des – als „Kakanien“ firmierenden – Vielvölkerstaats Österreich-Ungarn vor dem Ersten Weltkrieg kennzeichnen. Freilich greift er über die spezielle Problematik der Doppelmonarchie weit hinaus. Im Grunde thematisiert er die Krise der europäischen Kultur, wie sie sich nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert angebahnt und abgezeichnet hat. Der Roman setzt denn auch im Jahr 1913, also ein Jahr vor der ersten großen Katastrophe des 20. Jahrhunderts, ein. Im Zentrum steht eine historisch-politische Fiktion des Autors, die sogenannte „Parallelaktion“, an der die Konkurrenzsituation im deutschsprachigen mitteleuropäischen Bereich zwischen der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie und dem deutschen Kaiserreich veranschaulicht werden soll.⁶⁴ Man erinnert sich bei dieser Gegenüberstellung an die Sentenzen, mit denen Karl Kraus in seinem Aphorismenband „Pro domo et mundo“ 1912 Wien mit Berlin verglichen hat.⁶⁵

Ursprünglich sollte der Roman mit jenem Ereignis 1918 enden. In diesem Jahr hätte das siebzigjährige Regierungsjubiläum des österreichischen Kaisers Franz Josef I. (1830-1916) gefeiert werden können – wenn denn Geschichte und Lebenslauf des Kaisers nach den Vorstellungen führender Persönlichkeiten der Monarchie verlaufen wären. Gleichzeitig wäre in dieses Jahr auch das dreißigjährige Regierungsjubiläum des deutschen Kaisers Wilhelm II. (1859-1941) gefallen. Doch konnte es zur „Parallelaktion“ schon aus historischen Gründen nicht kommen: Der österreichische Kaiser starb 1916, der deutsche musste 1918 abdanken. Beide Monarchien zerbrachen an der

ff.; *Kremer* (Fn. 43), S. 442 ff.; *Jacques Bouveresse*, Genauigkeit und Leidenschaft: Das Problem des Essays und des Essayismus im Werk von Musil, *Musil-Forum*, Bd. 29 (2005/2006), S. 1 ff.

⁶⁴ *Pekar* (Fn. 31), S. 112 f.

⁶⁵ *Kraus*, *Aphorismen* (*Karl Kraus*, Schriften, hrsg. von *Christian Wagenknecht*, Frankfurt a.M. 1986, S. 257 ff.

Niederlage im Ersten Weltkrieg. Vom Vielvölkerstaat blieb nur ein territorial geschrumpftes Österreich übrig. Das Deutsche Reich musste aufgrund des Friedensvertrags von Versailles gleichfalls schwere, folgenreiche Einbußen hinnehmen und gewichtige Reparationsleistungen erbringen. An die Stelle der im Roman für 1918 geplanten Feier trat in diesem Jahr stattdessen der Zusammenbruch der Doppelmonarchie. Doch wird der reale geschichtliche Verlauf im Roman nicht weiter thematisiert.

Unabhängig davon entbehrte die Wiener „Parallelaktion“ jeglicher gemeinsamen geistigen Grundlage. Denn diejenigen, die am Schalthebel der Macht saßen und sich für dieses große Projekt erwärmten oder für dessen Realisierung sogar in der Pflicht sahen, vermochten es der Darstellung im Roman zufolge nicht, ein akzeptables oder gar konsentiertes Konzept zu entwickeln. Letztlich blieb unklar, worin die „Parallelaktion“ bestehen, wie sie gestaltet werden sollte. Die dafür Verantwortlichen erwiesen sich als schlicht unfähig, diese zugegebenermaßen überaus anspruchsvolle und schwierige Aufgabe ins Werk zu setzen und zu verwirklichen.

Die – allmählich scheiternde – Planung der „Parallelaktion“ stellt freilich nur einen, wenn auch zentralen Fokus des Romans dar. Vielmehr durchziehen darüber hinaus die Reflexionen und Bestrebungen des Protagonisten Ulrich, die einer geistigen Gegenwelt zur bestehenden Wirklichkeit gelten, wie ein roter Faden den Verlauf des Geschehens. Dem wird schon früh, bereits im vierten Kapitel, mit der Konfrontation von „Wirklichkeitssinn“ und „Möglichkeitssinn“ Ausdruck gegeben.⁶⁶ Die grundlegende Kritik Ulrichs an der Realität versinnbildlicht gleichsam die tiefgreifende kulturelle Krise, die das Europa seiner Epoche durchläuft. Der Protagonist versteht sich als Experimentator, der gewissermaßen in Laborversuchen neuen Möglichkeiten rechten, „richtigen“ Lebens nachspürt. Freilich gelingt es ihm ungeachtet vielfacher Anläufe nicht, der als desolat und widersprüchlich empfundenen Wirklichkeit das „ganz Andere“ entgegenzusetzen. Will doch das unter Aufbietung seiner ganzen Geisteskraft angestrebte Ziel keine konkret fassbare Gestalt annehmen.

Die im Roman thematisierte Krise der europäischen Kultur erfasst praktisch alle Lebensbereiche. Davon betroffen sind sämtliche Zweige des privaten wie des öffentlichen Lebens, Gesellschaft, Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft. Die Darstellung politischer und geistiger Strömungen jener Epoche bezieht namentlich alle kulturellen Phänomene von einigem Gewicht ein. Das gilt nicht zuletzt für zeitgenössische Fragestellungen und Erkenntnisse der

⁶⁶ *Musil*, MoE (Fn. 3), S. 16 ff.

⁶⁷ Vgl. Fn. 13.

Wissenschaften, mit denen der geistig auf der Höhe seiner Epoche stehende Schriftsteller besonders vertraut war oder mit denen er sich vertraut gemacht hat. Dazu zählen nicht nur technische und Naturwissenschaften, die ihm von seinem Werdegang als Ingenieur nahe gestanden haben,⁶⁷ sondern auch Kulturwissenschaften wie etwa die Philosophie, Psychologie und Psychiatrie, aber auch die Rechtswissenschaft.

Der Roman selbst und die daran anknüpfenden Notate sind von einem vielfältigen Geflecht unterschiedlicher Annahmen, Thesen, Vermutungen und Spekulationen zur inneren Verfassung und Fortentwicklung Kakaniens, zum Weltgeschehen sowie zur Situation des Menschen vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Epochenwandels durchzogen. Musil hat seinen Roman als Widerspiegelung polyphoner, miteinander ringender politischer und geistiger Tendenzen in der Phase des Umbruchs der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, ja der europäischen Kultur im Ganzen angelegt, wie er in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zutage getreten ist. Die darin aufscheinende Krise der europäischen Kultur schildert er nun nicht in Gestalt einer fortlaufenden und durchkomponierten Handlung, sondern vor allem in Form zahlreicher Gespräche, welche die Protagonisten des Romans, voran die Hauptfigur Ulrich, mit anderen Personen – und natürlich auch übereinander – führen.

Diese Form der Darstellung wird nur dort – freilich auch nur passagenweise – durchbrochen, wo zeitgenössische Entwicklungen anhand konkreter Geschichten oder Ereignisse verfolgt werden. Beispielhaft dafür erscheint die Schilderung des zeitgenössischen Strafrechts und Strafverfahrens. Die Krise des noch aus dem Jahr 1852 stammenden österreichischen Strafrechts – die auch eine des Strafprozesses und des Prozessrechts sowie der daran beteiligten Wissenschaften wie etwa der Psychiatrie ist⁶⁸ – wird am Schicksal des Prostituiertenmörders Christian Moosbrugger veranschaulicht. Die Darstellung knüpft an einen authentischen Wiener Kriminalfall von 1911 an. Karl Corino hat anhand der ausgiebigen Prozessberichte der damaligen Wiener Presse herausgefunden, in welchem Maße die Darstellung Musils der realen Vorlage folgt.⁶⁹ Mir kommt das bescheidene Verdienst zu, das einschlägige

⁶⁸ Vgl. etwa *Reinhard Merkel*, Strafrecht und Satire im Werk von Karl Kraus, Frankfurt a.M. 1998 (1994), S. 73 ff., 88 ff.

⁶⁹ *Corino*, Zerstückt und durchdunkelt. Der Sexualmörder Moosbrugger im „Mann ohne Eigenschaften“ und sein Modell, *Musil-Forum*, Bd. 10 (1984), S. 105 ff.; *Ders.*, (Fn. 10), S. 880 ff. Der Fall Christian Voigt, der die Vorlage für Moosbrugger geliefert hat, hat auch Eingang in die Glosse von *Karl Kraus*, Die Polizei hierzulande, *Die Fackel* Nr. 334, 13 (1911), S. 6 ff., gefunden.

psychiatrische Gutachten in der Ausgabe einer kriminalistischen Zeitschrift entdeckt zu haben.⁷⁰

Die Moosbrugger-Geschichte

Mit den verschiedenen Teilen und Fragmenten des Romans verbinden sich auch Aspekte, die den Juristen interessieren müssen. Dies gilt umso mehr, als damit unterschiedliche, von verschiedenen Fachleuten – wie etwa Strafrichtern, Strafverteidigern und Psychiatern – vertretene Aussagen verknüpft werden, die rechtlich, insbesondere strafrechtlich unterschiedliche Sichtweisen zum Ausdruck bringen. Das trifft namentlich zu auf Themen wie Schuld und Verantwortung, Freiheit und Willensfreiheit, – die, wie moderne Konzepte oder Thesen der Hirnforschung zeigen, nicht zur Ruhe, zum Abschluss kommen wollen. Betroffen sind davon nicht minder Probleme des staatlichen und gesellschaftlichen Umgangs mit gefährlich erscheinenden Straftätern und die damit in Zusammenhang stehenden psychiatrischen und psychologischen Diagnosen und Prognosen. Es sind Vorgänge von rechtlicher Bedeutung und Darstellungen, die sich juristischer Begriffe, Rechtsfiguren und Sprachmuster bedienen. Dabei spielt die spezifische sprachliche Form, in der sich der Roman dem Leser präsentiert, nämlich die Ironie Wiener – oder auch austriazensischer – Prägung insofern eine besondere Rolle, als sie den Finger auf die Wunde einer als defizitär gebrandmarkten juristischen Praxis und als fragwürdig empfundener Tendenzen der Strafrechtspflege legt.

Im Kontext der Moosbrugger-Geschichte kommen zentrale Fragen des Strafprozesses – wie etwa das Verfahren der Wahrheitsfindung, gerechte, d.h. der Schuld und Verantwortlichkeit entsprechende, aber auch der Sicherheit der Gesellschaft angemessen Rechnung tragende Rechtsfolgenentscheidungen, das Zusammenwirken von Richtern und Sachverständigen sowie der zeitgenössische Kenntnis- und Erkenntnisstand der dafür maßgeblichen fachlichen Disziplinen wie der Psychiatrie – zur Sprache.⁷¹ An diesen teils rechtlichen,

⁷⁰ *Siegfried Türkel*, Der Lustmörder Christian Voigt. Ein kriminalistisch-psychiatrischer Beitrag zur Lehre vom Lustmorde, *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik*, 55. Bd. (1913), S. 47 ff. Vgl. *Müller-Dietz*, Moosbrugger, ein Mann mit Eigenschaften oder Strafrecht und Psychiatrie in Musils „Mann ohne Eigenschaften“ (1992), in: *Ders.*, Recht und Kriminalität im literarischen Widerschein. Gesammelte Aufsätze, Baden-Baden 1999, S. 117 ff. (129).

⁷¹ *Müller-Dietz* (Fn. 70), S. 130 ff.; *Dietrich von Engelhardt*, Der geisteskranke Sittlichkeitsverbrecher Moosbrugger in Musils „Mann ohne Eigenschaften“, in: *Rechtsmedizinische Forschungsergebnisse. Festschrift zum 70. Geburtstag für Otto Pribilla*, Lübeck 1990, S. 285 ff.; *Ders.*, Wissenschaft, Literatur und Realität im Dialog. Der geisteskranke Sittlichkeitsverbrecher Moosbrugger in Musils „Mann ohne Eigenschaften“ (1930-43),

teils humanwissenschaftlichen Aspekten macht Musil empirisch offene Probleme, normative Brüche und Ungereimtheiten deutlich, so dass das Bild eines Rechtssystems entsteht, das in vieler Hinsicht der – freilich wissenschaftlich nur unzureichend erfassten und begriffenen – sozialen Wirklichkeit, den in ihr lebenden Menschen sowie den daraus resultierenden gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht wird.

Auf rechtswissenschaftlichem Gebiet sind es naheliegenderweise vor allem Probleme rechtlicher, staatlicher und gesellschaftlicher Verarbeitung von Verbrechen gewesen, die den Schriftsteller beschäftigt haben und die er dann auch im Roman thematisiert hat. Das kann allein schon nach seinem intensiven Studium des Strafprozesses gegen den Sexualmörder Christian Voigt – der ja die reale „Vorlage“ für die Moosbrugger-Figur abgegeben hat – auch nicht weiter überraschen. Lieferte ihm doch dieses Strafverfahren die ganze Fülle jener Fragen, die in strafrechtlicher Hinsicht von der Schuld über die Zurechnungsfähigkeit bis hin zur Reaktion auf Verbrechen vermeintlich oder wirklich gefährlicher geisteskranker Täter sowie zum Schutz vor ihnen reichen. Damit verbanden sich die psychiatrischen und psychologischen Probleme wissenschaftlicher Erkennbarkeit und Einordnung menschlicher Grenzphänomene, aber auch strafprozessualer Fragen des Zusammenwirkens solcher Sachverständigen mit dem Gericht. Deshalb ist denn auch „Der Mann ohne Eigenschaften“ mit dem Etikett „psychiatrischer Roman“ versehen worden⁷² und hat es dementsprechend auch zur Erwähnung in einem aktuellen Lehrwerk der forensischen Psychiatrie gebracht.⁷³

Der Geschichte des Prostituiertenmörders Moosbrugger kommt im Roman zentrale Bedeutung zu. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Geschehensablauf⁷⁴ – soweit von einem solchen angesichts der besonderen Struktur des Werkes überhaupt gesprochen werden kann. Freilich wird diese Geschichte – wie auch andere im Roman geschilderte Vorgänge – nicht in fortlaufender Weise, sondern immer wieder eingeschoben in eine Vielzahl anderer Ereignisse erzählt. Charakteristisch dafür ist nicht zuletzt, dass zwar das desolate Leben Moosbruggers von seiner Kindheit und Jugend an, der von ihm

Fundamenta Psychiatrica 4/2002, S. 124 ff.; *Stefan Andriopoulos*, Unfall und Verbrechen. Konfigurationen zwischen juristischem und literarischem Diskurs um 1900, Pfaffenweiler 1996, S. 117 ff.; *Rainer Scheel*, Literarische Justizkritik bei Feuchtwanger, Musil, Wassermann und A. Zweig, Essen 2008, S. 169 ff.

⁷² *Gerhard Irle*, Der Psychiatrische Roman, Stuttgart 1965, S. 124 ff.

⁷³ *Wilfried Rasch*, Forensische Psychiatrie, 2. Aufl. Stuttgart 1999, S. 419. Vgl. ferner *Ulrich Karthaus*, Psychiatrie im Werk Robert Musils, in: *Homme de lettres et Angelus tutelaris*. Festgabe für Adolf Frisé, Ahlhorn 2000, S. 483 ff.; *Helmut Arntzen*, Varianten des Wahns in Robert Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“. Moosbrugger, Clarisse und andere, Fundamenta Psychiatrica 3-4/2003, S. 89 ff.

begangene Mord, dessentwegen er vor Gericht steht, und der Strafprozess geschildert werden, dass aber weder der endgültige Ausgang des Verfahrens noch das weitere Schicksal des Täters zur Sprache kommen. Von ihm verlautet zunächst nur, dass er als Untersuchungsgefangener nach Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde gegen das erstinstanzliche Urteil durch seinen Verteidiger in ein anderes Gefängnis verlegt wird und dass er im Irrenhaus nochmals auf seinen Geisteszustand untersucht werden soll.

Die Tat, deretwegen er vor Gericht stand, hatte er eines Nachts an einer ihrerseits ärmlichen Prostituierten begangen, die sich in der Hoffnung an ihn gehängt hatte, bei ihm Unterschlupf finden zu können. Er, der nichts mit ihr zu tun haben wollte, hatte sie auf verschiedene Weise vergeblich abzuschütteln versucht. Der Mord war offensichtlich Ausdruck seines gestörten Verhältnisses zu Frauen. Die psychiatrischen Sachverständigen taten sich in der Beurteilung seines Geisteszustandes ausgesprochen schwer. Doch figurierte Moosbrugger wegen seiner psychischen Störung – die auch in seinem irregulären Auftreten vor Gericht zum Ausdruck kam – als sogenannter „Grenzfall“, als vermindert Zurechnungsfähiger. Das bereitete zwar der zeitgenössischen psychiatrischen Einordnung erhebliche Schwierigkeiten, zog aber in juristischer Sicht – der sich die Experten dann erleichtert und bereitwillig anschlossen – seine Verantwortlichkeit nach sich. Denn die damals geltende juristische Logik kannte und unterschied – dem Autor zufolge – aufgrund ihrer binären Struktur lediglich schuldhaft handelnde und unschuldige, weil geistesranke Täter. Für eine dritte Gruppe von Tätern, nämlich dazwischen liegende „Grenzfälle“, wie Moosbrugger einen verkörperte, halte das Recht im Blickwinkel der Verantwortlichkeit keine eigene Kategorie bereit – wie Musil in unnachahmlich glossierender, ja geradezu satirischer Weise darlegt.⁷⁵

Gleichsam sprechender Ausdruck des immer wieder in Moosbrugger aufflackernden Irrsinns waren seine Äußerungen und sonstigen Verhaltensweisen in der Verhandlung. Bezeichnend dafür war etwa seine Reaktion auf die gerichtliche Feststellung seiner Verantwortlichkeit – die denn auch das Todesurteil zur Folge hatte. Er, der in diesem Zeitpunkt gewiss nicht mit seinem Leben abgeschlossen hatte, äußerte paradoxerweise: „Ich bin damit zufrieden und habe meinen Zweck erreicht.“ Was er mit der Bemerkung erläuterte: „dadurch, daß ich die Anklage erzwungen habe, bin ich mit dem Beweisverfahren zufrieden!“ Das hinderte ihn aber nicht daran, kurz vor Schluss der Verhandlung, ehe er aus dem Gerichtssaal hinausgeführt wurde, auszurufen: „Ich bin damit zufrieden, wenn ich Ihnen auch gestehen muß, daß

⁷⁴ Nachw. b. Müller-Dietz (Fn. 70), S. 125 ff.

⁷⁵ Musil, MoE (Fn. 18), S. 534 ff.: „Es gibt für Juristen keine halbverrückten Menschen“.

Sie einen Irrsinnigen verurteilt haben!“ Für den Prozessbeobachter Ulrich, der das Verhalten Moosbrugger miterlebte, war dies nicht nur „eine Inkonsistenz“, sondern „deutlich Irrsinn“.⁷⁶

Musil hat es auch verstanden, die Defizite, die Moosbrugger sogenannten normalen Personen gegenüber aufweist, in einen nach wie vor aktuell gebliebenen sozialisationstheoretischen Zusammenhang zu rücken. Danach hängen die Möglichkeiten zu kommunizieren und sich im gesellschaftlichen Zusammenleben zu behaupten, nicht zuletzt von sprachlichen Fähigkeiten ab. Wer, wie Moosbrugger, schon von Kindheit und Jugend als Außenseiter ausgegrenzt und stigmatisiert worden ist, dem ist die sonst im Rahmen der Sozialisation sich bietende Entwicklung der Ausdrucksfähigkeit und des Spracherwerbs versagt geblieben. So fällt es ihm auch später bei sozialen Auseinandersetzungen und in Gerichtsverhandlungen außerordentlich schwer, seine Bedürfnisse und Sichtweisen angemessen zu artikulieren. Ihm bleibt dementsprechend nur der Ausweg, sich des Vokabulars zu bedienen, das er von Juristen und Psychiatern in Gerichtssälen, Gefängnissen und Irrenhäusern sowie von Mitgefangenen aufgeschnappt hat. Das hat dann zu jener grotesken Mischung von un- oder halbverdauten Fachbegriffen und Gefängnisjargon geführt, womit er dem Publikum, den Richtern und Psychiatern zu imponieren suchte, aber nicht selten eine heitere Reaktion oder Unverständnis auslöste.

Die Moosbrugger-Geschichte wirft also die nach wie vor relevant gebliebene Frage nach angemessenem Umgang mit womöglich geistig oder seelisch gestörten, aber gefährlich erscheinenden Menschen auf.⁷⁷ Damit hat Musil demnach einen – freilich von spezifischen zeitgenössischen Problemen überlagerten – Modellfall für den intrikaten, bis heute nicht zureichend gelösten Konflikt zwischen Sicherheit der Gesellschaft und Freiheit des Täters auf die Tagesordnung gesetzt. Das ist jüngst an den nicht endenwollenden juristischen und psychiatrischen Auseinandersetzungen über die Beibehaltung und Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung an gefährlichen Tätern⁷⁸ – nament-

⁷⁶ Musil, MoE (Fn. 3), S. 76.

⁷⁷ Vgl. z.B. Helmuth Gohde / Stephan Wolff, „Gefährlichkeit“ vor Gericht, Kriminologisches Journal 24 (1992), S. 162 ff.; Peter Aebersold u.a. (Hrsg.), „Gemeingefährliche“ Straftäter = Délinquants „dangereux“ / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie, Chur / Zürich 2000; Gerhard Rehn u.a.(Hrsg.), Behandlung „gefährlicher Straftäter“. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse, 2. Aufl. Herbolzheim 2001; Ulrich Baltzer, Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters – eine Herausforderung an den Gesetzgeber –, Wiesbaden 2005.

⁷⁸ Jörg Kinzig, Die Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung, Neue Juristische Wochenschrift 64 (2011), S. 177 ff.; Franz Streng, Die Zukunft der Sicherungsverwahrung nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Juristenzeitung 66 (2011), S. 827 ff.; Johannes Feest / Michael Köhne, in: Feest / Wolfgang Lesting (Hrsg.), Kommentar zum Strafvollzugsgesetz (AK-StVollzG), 6. Aufl. Köln 2012, Rn. Nr. 18 f. vor § 129. Für

lich durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte⁷⁹ und des Bundesverfassungsgerichts⁸⁰ – deutlich geworden.

Moosbrugger stellt gleichsam eine Schlüsselfigur, ja Symbolfigur des Romans dar, die für die Auflösungserscheinungen traditioneller, vom 19. Jahrhundert her überlieferter Kultur – und nicht zuletzt Moral – steht. Das wird namentlich an dem – scheinbar oder anscheinend? – sybillinisch klingenden Erlebnis Ulrichs während der Verhandlung deutlich, dem „irgendwie“ einfiel: „wenn die Menschheit als Ganzes träumen könnte, müßte Moosbrugger entstehen.“⁸¹ Darin erblickt Ulrich – Arntzen zufolge – „eine paradoxe Synthese zwischen Moosbrugger als [eigene, geschlossene] Welt und der anderen Welt der hundertfachen Leben“⁸² Der Medizinhistoriker Dietrich von Engelhardt charakterisiert denn auch die nach verschiedenen Richtungen hin schillernde Gestalt dementsprechend: „Moosbrugger repräsentiert eine Einheit von Leben und Denken, von Glaube, Kunst und Wissen, die in der historischen Entwicklung nach Musil zerfallen ist und nach deren Wiedergewinnung Philosophen, Künstler und Mystiker immer wieder gesucht haben und suchen werden. Moosbrugger verkörpert Krankheit, Verbrechen und zugleich eine fundamentale Einheit des Seins und Bewusstseins“⁸³.

Die Schilderung seiner Geschichte erschöpft sich nach alledem nicht darin, in glossierender oder karikierender Weise Kritik am Rechtszustand der k.u.k. Monarchie und am Entwicklungsstand der zeitgenössischen Wissenschaft zu üben. Schon gar nicht dient sie dazu, Reformen bestimmter Couleur einzufordern. Der Roman und die Intentionen seines Autors würden gründlich missverstanden, wollte man dergleichen aus dem Werk herauslesen. Ist doch Musils Rechtskritik integraler Teil seiner kritischen Sicht des Zeitalters im Ganzen. Insofern zeugt sie von einer fundamental anderen Sichtweise als eine auf Reformforderungen gestützte Kritik. Eine Analyse des Romans unter dem Fokus eines Rechtsverständnisses, die dessen Kontext nicht mitreflektiert, läuft Gefahr, die Musilsche Rechtskritik misszuverstehen oder zumindest zu verkürzen, weil sie ihr und ihren Aussagen eine Bedeutung beilegt, die Standort und Gewichte der zugrunde liegenden ästhetischen Konzeption verkennen.⁸⁴

Abschaffung der Sicherungsverwahrung *Peter Aspiron*, Gefährliche Freiheit? Das Ende der Sicherungsverwahrung, Freiburg i.Br. 2012.

⁷⁹ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Neue Juristische Wochenschrift 63 (2010), S. 2495 ff.

⁸⁰ Bundesverfassungsgericht, Juristenzeitung 66 (2011), S. 845 ff.

⁸¹ *Musil*, MoE (Fn. 3), S. 76.

⁸² *Arntzen* (Fn. 73), S. 91.

⁸³ *D. v. Engelhardt* (Fn. 71), S. 128.

⁸⁴ Ein Gespür für diese Zusammenhänge vermisst man bei *Scheel* (Fn. 71), S. 229 ff.

Auch wenn Musil alles andere anstrebt als mit probaten Konzepten oder Rezepten eine Art „Weltverbesserung“ auf dem schwierigen Feld der Kriminalpolitik betreiben zu wollen, wartet doch sein „Möglichkeitsmensch“ Ulrich mit Erwägungen und Reflexionen darüber auf, woran es an staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Vorkehrungen zu einer wirksamen Kriminalitätskontrolle fehlen könnte. Schon zu Beginn des Romans zieht Ulrich die Möglichkeit in Betracht, dass „ein Verbrechen, bei dem ein anderer zu Schaden kommt, bloß als eine soziale Fehlleistung erscheint, an der nicht den Verbrecher die Schuld traf, sondern die Einrichtung der Gesellschaft“⁸⁵. Was das Phänomen Moosbrugger anlangt, meint Ulrich, „ließe sich heute schon eine Menge tun, um solche Vorkommnisse und Gestalten zu verhüten, wenn die Gesellschaft nur die Hälfte der moralischen Anstrengung aufwenden wollte, das sie von solchen Opfern verlangt“⁸⁶. Das mündet schließlich in die freilich utopisch anmutende, ironisch eingefärbte Zukunftsprojektion: „Man ist bereits so nahe daran, durch bestimmte Einflüsse allerhand entartete Zustände verbauen zu können wie einen Wildbach, daß es beinahe nur noch auf eine soziale Fahrlässigkeit hinausläuft oder auf einen Rest an Ungeschicklichkeit, wenn man aus Verbrechern nicht rechtzeitig Erzengel macht.“⁸⁷

Zur „Klassischen Moderne“ des Romans

Gleichsam das Gegenstück zum rechtswissenschaftlichen Zugang zum Roman bildet die genuin literaturwissenschaftliche Perspektive, die das Werk in die Fortentwicklung der zeitgenössischen Ästhetik und Sichtweise einbettet. Auch sie öffnet rechtswissenschaftlichen Fragestellungen die Tür, begreift sie aber als Versatzstücke oder Belege der grundsätzlichen Intentionen, die Musil mit seinem Roman verbunden hat. Damit ergeben sich indes auch Zweifel und Fragen hinsichtlich der Möglichkeiten literarischer Zeitenwende, wie sie die Moderne verkörpert. Hier geht es also um ein Doppeltes: um die Widerspiegelung einer bis in die Tiefen reichenden kulturellen Umbruchsituation in literarischen Werken und um die Problematik ihrer Darstellung, der Schilderung des Geschehens, das einen neuen Stil, eine neue Sprache erfordert oder herausfordert.

Das sucht Musil an der Darstellung der Akteure, ihrer Einstellungen und Handlungen zu verdeutlichen, die ein grundlegendes menschliche und gesell-

⁸⁵ *Musil* (Fn. 3), S. 17.

⁸⁶ *Musil*, MoE (Fn. 3), S. 121.

⁸⁷ *Musil*, MoE (Fn. 3), S. 252.

schaftliche Fragen aufwerfendes Zeitpanorama entfalten. Als Anknüpfungspunkt fungiert die bereits im Titel des Romans angelegte Charakterisierung Ulrichs als Hauptperson, die während des ganzen Geschehens gleichsam auf experimenteller Grundlage, in einer Art „Laborversuch“, dem „richtigen“ Leben, der wahren Bestimmung des Menschen nachspürt, um sich in einer Situation tiefgreifenden Wandels in Gesellschaft, Staat und Geschichte verorten zu können. Einen zentralen Aspekt bildet in diesem Kontext die durchgängig konstatierte und zu konstatierende Unsicherheit, Ungewissheit und nicht zuletzt Fragwürdigkeit zeitgenössischer Entwicklungen, die sich an entsprechenden Einstellungen und Handlungen der Protagonisten ablesen lässt.

Nach dem Niedergang tradiert, gewohnter – und oft gewöhnlicher – Werte und Verhaltensmuster im Zuge der europäischen Kulturkrise bewegen sich namentlich die um einen festen Standort bemühten Protagonisten wie in einem Irrgarten oder fremden Land, stets auf der Suche nach sich selbst, nach ihrer Orientierung – soweit sie nicht von der Richtigkeit überlieferter Dogmen oder Ideologien derart überzeugt sind, dass sie darin ihren vermeintlich unerschütterlichen Halt finden. Ihre Vorstellungen und ihr Verhalten spiegeln letztlich ein Lebensgefühl wider, das nur zu charakteristisch eine Epoche gesellschaftlichen Umbruchs kennzeichnet, in der die Konturen einer neuen Zeit, wenn überhaupt, nur schwer zu erkennen sind. Diese Situation trägt auch in starkem Maße dazu bei, tradierte, eingewurzelte Trennungen von und Unterscheidungen zwischen Gut und Böse zu verwischen, wenn nicht einzuebnen. Exemplarisch dafür erscheint eine gesellschaftliche Problematik, wonach seit jeher konsentrierte Trennlinien und Differenzen zwischen moralisch und rechtlich eingestellten Bürgern und herkömmlicherweise sozial ausgegrenzten Kriminellen in Haltung, Einstellung und Verhalten der beiden bisher dichotomisch einander konfrontierten Gruppen infolge Werteverlusts und Orientierungsunsicherheit an Überzeugungskraft verlieren. Solche Aspekte werden denn auch namentlich von und in Kunst und Literatur reflektiert.⁸⁸

„Epochenkonstellationen“⁸⁹ bedürfen zur Klärung ihres spezifischen Charakters einer begrifflichen Festlegung, der Definition. Dienen sie doch nicht nur der Vergewisserung der Literaturentwicklung selbst, sondern auch ihrer Einbettung in den Kulturprozess im Ganzen. Seit langem stellt nun der Begriff der „Klassischen Moderne“ das Prägemerkmal dar, mit dem herausra-

⁸⁸ Helmut Kiesel, *Geschichte der literarischen Moderne*, München 2004, spricht denn auch von der „reflektierten Moderne“ (S. 229 ff.).

⁸⁹ Aldo Venturelli, Robert Musil und die Idee einer „klassischen Moderne“, in: Mauro Ponzi (Hrsg.), *Klassische Moderne. Ein Paradigma des 20. Jahrhunderts*, Würzburg 2010, S. 17 ff. (17).

gende repräsentative Werke, namentlich Romane, des 20. Jahrhunderts gekennzeichnet werden.⁹⁰ Dieses Etikett wird dabei vor allem auf den Zeitraum von 1890 bis 1930 bezogen, in dem sich charakteristische Elemente der modernen europäischen Literatur herausbildeten. Als Herausgeber des 2001 neugestalteten „Musil-Forums“ haben Matthias Luserke-Jaqui und Rosmarie Zeller signifikanten Merkmalen der „klassischen Moderne“ wie folgt Ausdruck gegeben: „Der Verzicht auf narrative Stringenz, der zunehmende Ich-Verlust – man denke an Machs berühmte Formel vom Ich, das ‚unrettbar‘ sei –, die Einsicht in die epische Bewältigung lebensweltlicher Komplexität, die Infragestellung geltender Normen – all das spiegelt sich in den Texten der klassischen Moderne wider.“⁹¹

Für das Verständnis epochalen Wandels erscheinen – ähnlich wie in der neueren zeit- und rechtsgeschichtlichen Forschung – die Fragen nach der Kontinuität und Diskontinuität, der Unterscheidung tradierter und neuer Entwicklungen, der Veränderung von Sichtweisen bedeutsam. Hinzu treten freilich in der Literaturgeschichte Fragen nach neuen literarischen Sujets und Stilformen. Als ein zentrales Element der „klassischen Moderne“ wird vor allem der experimentelle Charakter der Literatur begriffen, der durch Erprobung neuer literarischer Ausdrucksmöglichkeiten und Schreibweisen sich mit den Themen des kulturellen Wandels auseinanderzusetzen sucht. Damit nimmt Literatur gleichsam Labor- und Prozesscharakter zugleich an.⁹²

Nach Aldo Venturelli liegt dementsprechend der besondere Charakter der „klassischen Moderne – in der er bereits einige Strukturmerkmale der Epochenkonstellation der „Postmoderne“ erblickt⁹³ – „im experimentellen Charakter der Textkonstruktion. Neben dem Experiment erlangte die Prozeßhaftigkeit des literarischen und künstlerischen Werks grundlegende Bedeutung.“ Denn sie beinhalte „eine unauflösliche Beziehung zwischen literarischer Schöpfung und theoretischer Reflexion; die Theorie stellt neue experimentelle Verfahren bereit und erschließt neue Perspektiven, so daß die Literatur sich in ein Labor der antikonventionellen Erneuerung unserer Ausdrucksmöglichkeiten verwandelt und eine fortwährende Bereicherung unserer Text- und Sprachauffassung bedingt.“⁹⁴ Im „experimentellen Prozeß“

⁹⁰ Vgl. außer *Venturelli* (Fn. 89) etwa *Erich Kleinschmidt*, *Literatur als Experiment. Poetologische Konstellationen der ‚klassischen Moderne‘*, *Musil-Forum*, Bd. 27 (2001/21002), S. 1 ff.; *Michael Hofmann*, *Musil und Lyotard. Der Mann ohne Eigenschaften und die Postmoderne*, *Musil-Forum*, Bd. 27, S. 150 ff.; *Zeller* (Fn. 28).

⁹¹ *Luserke-Jaqui* und *Zeller*, *Vorbemerkung*, *Musil-Forum*, Bd. 27 (2001/2002), S. V.

⁹² *Venturelli* (Fn. 89), S. 19.

⁹³ *Venturelli* (Fn. 89), S. 20.

⁹⁴ *Venturelli* (Fn. 89), S. 19.

gehen Venturelli zufolge „Erzählung und Theorie eine enge Verbindung“ ein; „sie zeichnet sich außerdem durch eine enge Wechselbeziehung zwischen Experiment, Risiko und Ungewißheit und eine spezifische ‚lesbare Unlesbarkeit‘ aus, die aus der Suche nach Grenzerfahrungen und der Auseinandersetzung mit Ursprung und Andersheit entspringt.“⁹⁵ Dies habe zur Folge, dass im erzählten Geschehen „die beiden Gegenpole Rationalität und Mystizismus einander befruchten“⁹⁶.

Die Elemente und Charakteristika, die in der „Geschichte der literarischen Moderne“ hervorgetreten sind, hat Helmut Kiesel auf einen zusammenfassenden Nenner gebracht. Das sind etwa der „Experimentalismus“, der „Essayismus“ als „Denk- und Schreibform“⁹⁷, die „Uferlosigkeit“ und der „fragmentarische Charakter“⁹⁸, die Romane jener Epoche in freilich unterschiedlicher Weise kennzeichnen. Nicht zuletzt figuriert als ein charakteristisches Merkmal dieses Typus die Totalität der Zeitgeschichte, die mit ihren verschiedenen Strömungen, Sicht- und Lebensweisen, Werturteilen und Zukunftsprojektionen widergespiegelt wird. Der Anspruch solcher Darstellungen geht dahin, die Vielfalt und Pluralität der jeweiligen Lebenswelten abzubilden, ohne bestimmten zeitgemäßen Erscheinungen eine Sonderrolle, einen privilegierten Status zugestehen zu wollen.

Diese Elemente und Charakteristika lassen sich vor allem an Romanen von Hermann Broch („Die Schlafwandler“), James Joyce („Ulysses“), Thomas Mann („Der Zauberberg“) sowie eben von Musil („Der Mann ohne Eigenschaften“) aufspüren. Musils Jahrhundertroman gilt als Prototyp jener literarischen Epoche.⁹⁹ Am „Möglichkeitsmenschen“ Ulrich führt er vor, dass es zur bestehenden, oft einschränkenden, wenn nicht beklemmenden Wirklichkeit auch Alternativen gibt. Sie lassen sich freilich nicht mit feststehenden Programmen oder Weltanschauungen dingfest machen oder in ihnen manifestieren. Vielmehr gilt es Gegenbilder zu einer verfestigten, wenn nicht versteinerten Realität in gleichsam experimenteller, laborähnlicher Reflexion und Erprobung von Neuem, bisher Unbekanntem zutage zu fördern. In diesem Sinne begreift Ulrich „Kakanien“, das Land, in dem er lebt und das für ihn einen zeittypischen kulturellen Problemfall verkörpert, als „Versuchsfeld“, als „Labor“, das Experimenten Raum gibt und damit einer noch unbekannteren Zukunft entgegenarbeitet.

⁹⁵ Venturelli (Fn. 89), S. 20 f.

⁹⁶ Venturelli (Fn. 89), S. 21.

⁹⁷ Kiesel (Fn. 88), S. 138 ff.

⁹⁸ Kiesel (Fn. 88), S. 164 ff.

⁹⁹ Vgl. Fn. 90.

Rosmarie Zeller zufolge stehen für Musil zwei Aspekte im Zentrum seiner Bestrebungen: „sowohl die Krise des Wertsystems und der Ideologien wie auch des Erzählsystems“. Ihm ist es nicht darum zu tun, „dem Leser die Festigkeit zu geben, ihm Werte zu vermitteln, ihm zu sagen, was gut und schlecht ist. Im Gegenteil, er kommt im Laufe der Jahre immer deutlicher zum Schluss, dass es die Wissenschaft ist, die das ‚Feste‘ sucht, während es die Aufgabe der Dichtung ist, ‚immer neue Lösungen, Konstellationen, Variable zu entdecken‘.“¹⁰⁰ „Dichtung verträgt in den Augen Musils keine feste Weltanschauung.“¹⁰¹ Dem entspricht seine Sicht des Lebens, wie es sich ihm in seiner Zeit darstellt: „es gibt nicht die einzig richtige Ausdrucksweise für die Probleme der modernen Welt bzw. man kann die Dinge immer aus mehreren Perspektiven sehen.“¹⁰²

„Musil will die Suche nach dem eigentlichen, dem richtigen Leben darstellen und macht zugleich klar, dass man nicht weiß, wie dieses aussieht. Wüsste er es, würde er eine Ideologie und ein Wertsystem, diejenigen des 19. Jahrhunderts, durch ein anderes Wertsystem ersetzen, und das genau will er nicht.“¹⁰³ „Die Idee des Essays, des versuchten Lebens überträgt sich auch auf die Romangestalt.“ „Gerade weil uns Musil keine fertigen Lösungen bietet für die Probleme, die noch weitgehend die unseren sind, hat der Roman auch im 21. Jahrhundert viel von dem schöpferischen Feuer behalten, welches dem Möglichkeitssinn eigen ist, und er bleibt noch verblüffend aktuell.“¹⁰⁴

Die Ironie der Geschichte – für die allerdings Musil ausnahmsweise nicht verantwortlich ist – will es, dass die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes 2011 einen Überblick über ihren gegenwärtigen Standort und ihre künftige Entwicklung auf den Gebieten der Forschung und Lehre unter dem nachgerade „klassisch“ gewordenen Titel „Die klassische Moderne“ vorgelegt hat.¹⁰⁵ Das erinnert an den Hausknecht Melchior, mit dem sich Nestroy den Jux erlaubt hat, den verbreiteten Ge- oder auch zuweilen Missbrauch des Wortes „klassisch“ bis zum Überdross zu parodieren (und zwar in der Posse „Einen Jux will er sich machen“).¹⁰⁶

¹⁰⁰ Zeller (Fn. 59), S. 55.

¹⁰¹ Zeller (Fn. 59), S. 56.

¹⁰² Zeller (Fn. 59), S. 70.

¹⁰³ Zeller (Fn. 59), S. 76.

¹⁰⁴ Zeller (Fn. 59), S. 78.

¹⁰⁵ Christian Scholz, Annemarie Matusche-Beckmann, Gerd Waschbusch, ReWiFak@UdS: Die klassische Moderne, Saarbrücken 2011.

¹⁰⁶ Johann Nepomuk Nestroy, Einen Jux will er sich machen, in: Ders., Gesammelte Werke, hrsg. von Otto Rommel, Bd. 3, Wien 1962, S. 601 ff. (608 ff., 613, 648, 651 f., 661, 665, 674, 678, 695, 698).

Von der Utopie eines „neuen Menschen“ zur Utopie einer neuen Gesellschaft?¹⁰⁷

Für die in unserem Kontext gewichtige Frage, was Juristen und Rechtswissenschaft dem weit gefächerten und zuweilen unübersichtlich, wenn nicht undurchdringlich erscheinenden Werk entnehmen können, mögen schon die bisherigen Betrachtungen einige Anhaltspunkte bereithalten. Ob sie per se bereits ausreichen, um hinreichend plausible Deutungen zu ermöglichen, mag freilich eher zweifeln lassen. Immerhin begegnen sich rechtswissenschaftlicher und literarischer Ansatz in der Kritik an der im Roman angedeuteten normativen Verfassung der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, also an dem von Musil als „Kakanien“ definierten, etikettierten Land. Dass die beiden Sichtweisen in jeder Hinsicht konvergieren, ist indessen schwerlich anzunehmen. Doch spricht viel dafür – namentlich die ironisch-satirische Kritik am bestehenden veralteten Zustand des Strafrechts und des Strafprozesses –, dass in dieser Hinsicht so manche Übereinstimmung besteht.

Zwar spiegelt die Vielfalt von Positionen, die der Roman – in Gestalt von Meinungsäußerungen und Verhaltensweisen seiner Protagonisten – vor dem Leser, namentlich, aber keineswegs nur in der Moosbrugger-Geschichte ausbreitet, gleichsam ein Panorama strafrechtlicher und strafprozessualer Grundfragen wider, deren fortdauernde Aktualität in unseren Tagen einmal mehr sichtbar geworden ist. Die juristische Praxis sieht sich aber – aller Einwände gegen ihre Positionen und Begründungsmuster ungeachtet – letztlich genötigt, sich auf bestimmte Positionen zu einigen und festzulegen, um überhaupt rechtlich verbindliche Entscheidungen treffen zu können. Demgegenüber legt sich der Roman auf keine der von ihm verhandelten juristischen Positionen fest, die – jedenfalls was den rechtspraktischen Umgang mit ihnen anlangt – in der Rechtswirklichkeit irgendwann ihren fortwährenden Diskurs zum Abschluss bringen müssen. Der Roman kann und muss aufgrund seines besonderen Zuschnitts und der ihm zugedachten Funktion hingegen für die sich daran knüpfenden Fragen ihrer juristischen Entscheidung offenbleiben.

Freilich gehen schon in der grundsätzlichen Frage, wie weit und wie tief die diagnostizierten Defizite der dargestellten Verfassung von Staat und Gesell-

¹⁰⁷ Zum Utopieverständnis *Musils* etwa *Roth* (Fn. 27), S. 185 ff.; *Hermann Wiegmann*, *Musils Utopiebegriff und seine literaturtheoretischen Konsequenzen*, in: *Gert Ueding* (Hrsg.), *Literatur ist Utopie*, Frankfurt a.M. 1978, S. 309 ff.; *Karl Heinz Bohrer*, *Utopie des Augenblicks und Fiktionalität*, in: *Ders.*, *Plötzlichkeit. Zum Augenblick des ästhetischen Scheins*, Frankfurt a.M. 1981, S. 180 ff. (202 ff.); *Matthias Luserke*, *Wirklichkeit und Möglichkeit. Modaltheoretische Untersuchung zum Werk Robert Musils*, Frankfurt a.M. 1987, S. 131 ff., 148 ff., 175 ff.

schaft im Verhältnis zu den Anforderungen der Moderne, eines Gemeinwesens des 20. Jahrhunderts, reichen, die Sichtweisen erheblich auseinander. Ulrichs Perspektive, die ja in gewisser Weise diejenige des Autors selbst widerspiegelt, bezieht die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, das überlieferte Wertesystem, die tradierten Denkweisen und Verhaltensmuster insgesamt in seine Kritik ein. Diese ist umfassender und grundsätzlicher als eine lediglich auf das Recht, insbesondere das Strafrecht, gemünzte Kritik. Schon von da aus gehen denn auch die Denkwege und Zielsetzungen juristischer Vorstellungen und der Analyse der bestehenden Wirklichkeit durch den „Mann ohne Eigenschaften“ auseinander.

Juristen würden angesichts des konstatierten Befundes den Weg der Reformen einschlagen, der die Gesetzgebung, die Strafrechtspraxis und wohl auch die Richterausbildung zum Gegenstand hätte. Vielleicht würden sie auch den weitergehenden Schritt wagen, die Institutionen der Doppelmonarchie auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls einer Neugestaltung unterziehen. Das wäre der tradierte, seit altersher im Rechtsdenken und in der Rechtspraxis übliche Weg zur Herstellung oder Schaffung eines zeitgemäßen Rechtszustandes. Jedoch deckt sich diese Sichtweise beileibe nicht mit derjenigen Ulrichs, dem sich die gegenwärtige reale Situation – weit über die verschiedenen Kulturphänomene Recht, Wissenschaft und Religion hinausgehend – als eine geradezu existentielle Krise des Menschen und der Kultur im Ganzen darstellt. Eine derart tiefgehende Krise kann nach seinem völlig andersartigen Ansatz deshalb auch nicht mit „bloßen“ Reformen bewältigt werden. Man würde auf diesem Weg nur mit überkommenen Strickmustern hantieren, die darin gründen, dass sie an die Stelle herrschender Wertesysteme, Ideologien oder Weltanschauungen nur andere setzen würden.

Das Recht kann auch nicht – oder zumindest nicht unbedingt – von einer Literatur, wie sie die „klassische Moderne“ repräsentiert, die ja selbst auf der Suche nach Orientierung ist, Antworten auf solche grundlegenden Fragen erwarten. Diese Literatur vermag zwar in exemplarischer Weise – wie sich gerade am „Mann ohne Eigenschaften“ zeigen lässt – die problematische Situation, der die Gesellschaft der skizzierten Epoche ausgesetzt ist, nicht zuletzt von ihren Gefährdungen und Risiken her beschreiben und analysieren. Sie kann gegebenenfalls auch die Vielfalt jeweils diskutierter Lösungsansätze – auf freilich eigene, literarische Weise – rekonstruieren. Von ihr kann jedoch – namentlich in Musilschem Verständnis – nicht erwartet werden, dass sie selbst weltanschauliche oder wie immer geartete Positionen bezieht. Lösungsangebote und Reformvorschläge sind ihre Sache nicht. Literatur, zumal dieser Provenienz, liefert – wie sehr sie auch aus der Zeit heraus geschrieben sein und den Zeitgeist reflektieren mag – keine gesellschaftlichen

Korrektur- oder Reformprogramme – auch und gerade wenn sie, ihrem Selbstverständnis entsprechend, die bestehende Wirklichkeit übersteigt und nach unbenannten, vielleicht sogar ungekannten Möglichkeiten der Lebensgestaltung Ausschau hält. Sie folgt vielmehr eigenen Gesetzen – namentlich solchen, die das ästhetische Konzept des Autors zur Sprache bringen wollen.

Gewiss teilt die Rechtswissenschaft mit literarischen Werken der „klassischen Moderne“ – wie auch natürlich mit philosophischen Ansätzen der Epoche – Fragen nach der Regelung und Gestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens in Umbruchsituationen und -zeiten.¹⁰⁸ Jedoch eröffnen Unsicherheiten und Ungewissheiten der Lebensentwürfe unter den Bedingungen einer sich rasch ändernden Lebenswelt in literarischer Hinsicht naturgemäß ein weit größeres und differenzierteres Feld der Darstellung und Auseinandersetzung, als in rechtswissenschaftlicher Perspektive denkbar erscheint. Das gilt selbst unter dem Vorzeichen expandierender rechtlicher Lösungen, die an die Stelle gesellschaftlicher Regelwerke treten sollen. Jener grundsätzliche Unterschied erklärt sich ganz einfach daraus, dass der Horizont in juristischer Sicht eingegrenzt ist auf den Zweck, den Recht im Rahmen menschengerechter Regelung des Zusammenlebens erfüllen soll. Freilich ist angesichts technisch, wissenschaftlich und wirtschaftlich bedingter fortschreitender Expansion des Rechts die Frage nach seiner gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Thema und Problem geworden. Ebenso erweist sich nunmehr die Frage nach den Anwendungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten von Recht auf verschiedenen gesellschaftlichen Feldern zunehmend als klärungsbedürftig.

Deutlich werden verschiedene Ebenen der Betrachtung, die namentlich in Zeiten tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen Bedeutung gewinnen. Dem Juristen drängt sich das grundsätzliche Problem auf, wie er normative Gewissheit und Sicherheit, der Recht seiner Natur nach verpflichtet ist, vor dem Hintergrund einer im Wandlungsprozess begriffenen, ja förmlich verfließenden Welt verstehen, gestalten und handhaben soll. Seinen Charakter als verbindliche Verhaltensorientierung – die in der bestehenden Form schon aus Gründen der Rechtssicherheit wenigstens für eine gewisse Dauer Geltung beanspruchen muss – kann das Recht auch und gerade in einer sich verändernden Welt nicht aufgeben. Sind auch die moralischen Werte einer Gesellschaft vom Wandlungsprozess betroffen, dann steht das Recht zunächst einmal vor der Aufgabe, die Werte zu überprüfen, die als Maßstab seinen

¹⁰⁸ *Indra Spiecker* genannt Döhmman, Staatliche Entscheidungen unter Unsicherheit, Tübingen 2010. Wobei Ungewissheit – wohl nicht nur in rechtswissenschaftlicher Perspektive – auch als Chance verstanden werden kann. Vgl. *Ino Augsberg* (Hrsg.), Ungewissheit als Chance. Perspektiven eines produktiven Umgangs mit Unsicherheit im Rechtssystem, Tübingen 2009.

Normen vorgeordnet sind und von ihnen in zeitgerechter Weise eingelöst werden sollen.

Juristische Aussagen dringen auf Klarheit und Eindeutigkeit der Positionen namentlich in der Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen. Sie suchen im Prozess der Rechtsfindung in Gestalt einer Auslegung, die dem Sinn der Norm unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart Rechnung trägt, eine inhaltliche Klärung herbeizuführen.¹⁰⁹ Dieser hermeneutische Prozess ist gewiss dem literaturwissenschaftlichen insofern verwandt oder vergleichbar, als es hier wie dort darum geht herauszufinden, wie der jeweilige Text zu verstehen ist – womit freilich über den jeweiligen methodischen Zugang noch nichts gesagt ist.¹¹⁰ Doch knüpft die literaturwissenschaftliche Exegese an Texte an, die in weit stärkerem Maße als juristische interpretativ offen sind für verschiedene Deutungen. Dies gilt namentlich für Texte von Autoren, die gerade der Ungewissheit und Offenheit Ausdruck zu geben suchen.

Es sind letztlich also zwei verschiedene Denk- und Schreibweisen, zwei divergente Sprachstile, die freilich nicht nur die Form, sondern auch und vor allem den Inhalt betreffen. Was immer juristische und literarische Schreibweisen – neben der Sprache schlechthin – miteinander verbinden mögen – ihnen liegen jeweils unterschiedliche Sichtweisen von Welt und Leben, von der sozialen Wirklichkeit, zugrunde. Schon hinsichtlich der Geltung, die beide für sich beanspruchen (können), divergieren sie in grundlegender Weise. Der juristische Anspruch ist nun einmal normativer Natur, zielt auf Anwendung im täglichen Leben, auf Durchsetzung im Miteinander, im Zusammenleben der

¹⁰⁹ Die Problematik der juristischen Hermeneutik, die hier nicht vertieft werden kann, hat buchstäblich ganze Bibliotheken hervorgebracht. Vgl. aus der Vielzahl einschlägiger Beiträge etwa *Winfried Hassemer* (Hrsg.), *Dimensionen der Hermeneutik*. Arthur Kaufmann zum 60. Geburtstag, Heidelberg 1984; *Helmuth Vetter* und *Michael Potacs* (Hrsg.), *Beiträge zur Juristischen Hermeneutik*, Wien 1990; *Dietrich Busse*, *Juristische Semantik: Grundfragen der juristischen Interpretationstheorie in sprachwissenschaftlicher Sicht*, Berlin 1993; *Ulrich Schroth*, *Philosophische und juristische Hermeneutik*, in: *Winfried Hassemer* und *Arthur Kaufmann*, *Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart*, 6. Aufl. Heidelberg 1994, S. 344 ff.

¹¹⁰ Zum Vergleich der literarischen und juristischen Hermeneutik *Manfred Fuhrmann*, *Hans Robert Jauß* und *Wolfgang Pannenberg* (Hrsg.), *Text und Applikation. Theologie, Jurisprudenz und Literaturwissenschaft im hermeneutischen Gespräch*, München 1981 (zur juristischen Hermeneutik S. 129 ff., zur literarischen Hermeneutik S. 247 ff.); *Susanne Bleich*, *Die literarische und die juristische Hermeneutik*, *Neue Juristische Wochenschrift* 42 (1989), S. 3197 ff.; *Müller-Dietz*, *Zur literarischen und juristischen Hermeneutik* (1984), in: *Ders.*, *Grenzüberschreitungen. Beiträge zur Beziehung zwischen Literatur und Recht*, Baden-Baden 1990, S. 39 ff.; *Ryszard Sarkowicz*, *Über die Interpretation des Textes*, *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 82 (1996), S. 361 ff.

Menschen; der literarische steht für das ästhetische Konzept und Selbstverständnis des Schriftstellers – auch wenn es darüber hinaus Beachtung und Respektierung durch Leser und Kritiker einfordert.

Namentlich erscheint das Eintreten für ein gänzlich „offenes System“ – wie es dem „Mann ohne Eigenschaften“ zugrunde liegt – mit den normativen Dogmen und Postulaten fest gefügter Rechtsordnungen unvereinbar. Man muss schon fragen, ob die vorgegebene Funktion des Rechts, menschliches Zusammenleben nach humanen Kriterien zu regeln, mit der Maxime Ulrichs in Einklang gebracht werden kann, bestehende Regeln permanent in Frage zu stellen, vor allem für neue Erfahrungswelten und Entwicklungen offenzuhalten. Vor diesem Hintergrund mündet die Erwartung oder Hoffnung, ein Rechtssystem als offenes, gänzlich flexibles Normengeflecht begreifen und gestalten zu können, letztlich in eine Utopie¹¹¹, die in literarische Kategorien und Verständigungsformen gefasst werden kann, aber schwerlich für juristische Ziele und Zwecke tauglich erscheint.

Geht doch Literatur im Verständnis Musils von einem grundlegend anderen Ansatz aus. Das wird nicht zuletzt an der von der Forschung immer wieder ventilierten Frage sichtbar, ob und inwieweit sich in den utopischen Zügen, die sich in Ulrichs Plädoyer für einen „anderen Zustand“ manifestieren, Ansätze für das Bild oder gar Konzept einer „neuen“ Gesellschaft entnehmen lassen. Jedoch legen die zahlreichen, inhaltlich aber nicht näher konkretisierten Anspielungen auf den „anderen Zustand“ eher eine individualisierende Betrachtungsweise nahe, die gleichsam auf einen „Vorentwurf“ des „kommenden Menschen“ hinausläuft.¹¹² Dies gilt namentlich, soweit sie am Verhältnis Ulrichs zu seiner Schwester Agathe, an dieser eigentümlich symbiotischen, herkömmliche Inhalte und Grenzen sprengenden Liebesbeziehung festgemacht werden.¹¹³ Musils Roman würde aber wohl über-, wenn nicht fehlinterpretiert werden, wollte man aus ihm den Vorentwurf einer künftigen menschengerechten Gesellschaft herauslesen oder ihn wenigstens als eine Art Wegweiser für Schritte zu einem solchen Ziel verstehen.

Das Spiel mit Gedanken und Möglichkeiten der Weltbetrachtung und -gestaltung, das Musil in seinem Roman – passagenweise bis zur vollendeten

¹¹¹ *Schöne* (Fn. 9, S. 311 ff.) charakterisiert denn auch den „Mann ohne Eigenschaften“ als utopischen Roman. Vgl. ferner Fn. 107.

¹¹² Vgl. etwa *Luserke* (Fn. 107), S. 175 ff.

¹¹³ Vgl. vor allem *Fanta* (Fn. 41).

¹¹⁴ *Menasse*, Das war Österreich. Gesammelte Essays zum Land ohne Eigenschaften. Hrsg. von Eva Schörkhuber, Frankfurt a.M. 2005, S. 29 ff. Die wiederholte – keineswegs nur im Titel des bezeichneten Essays – anzutreffende Anspielung auf Musils Roman ist nicht zu übersehen.

Ironie – betrieben hat, verführt leicht dazu, darin nur eine Widerspiegelung kakanischen Denkens und Empfindens zu erblicken. Demnach – wie es etwa Robert Menasse in seinem glanzvollen Essay „Das Land ohne Eigenschaften“ getan hat¹¹⁴ – das spezifisch Austriazensische nicht ganz so ernst zu nehmen, wie es sich gibt – wiewohl sich der Ernst hinter der vordergründigen, scheinbaren Leichtigkeit letztlich doch nicht leugnen lässt. Literatur, wie sie sich im „Mann ohne Eigenschaften“ präsentiert, verheißt nicht die normativen – freilich zuweilen durchaus selbst in Frage gestellten – Gewissheiten, die Juristen der Welt schulden, jedenfalls nicht schuldig bleiben dürfen, weil von ihnen nun einmal feste Regeln für die Ordnung gesellschaftlichen Zusammenlebens erwartet werden. Was vom Theater gesagt worden ist – „den Vorhang zu und alle Fragen offen“ – gilt für Literatur schlechthin, die sich selbst und ihrem künstlerischen Anspruch verpflichtet weiß. Sie kann alles in Frage stellen, auch sich selbst, weil sie – jenseits ihres Anspruchs – der letzten Verbindlichkeit enträt. Und sie kann dementsprechend auch die Antworten auf die Fragen, die sie aufwirft, schuldig bleiben.

Ulrichs Skeptizismus hinsichtlich der menschlichen Natur – dem Musil, wie Klaus Amann in einer kongenialen Studie dargelegt hat, auch in seiner Essayistik entsprechend Ausdruck gegeben hat¹¹⁵ – äußert sich nicht zuletzt in dem Credo: „das menschliche Wesen ist ebenso leicht der Menschenfresserei fähig wie der Kritik der reinen Vernunft; es kann mit den gleichen Überzeugungen und Eigenschaften beides schaffen, wenn die Umstände danach sind“¹¹⁶. Aber immerhin huldigt Ulrich – ungeachtet aller Kritik an einer Epoche, in der seinem Urteil zufolge „die Moral entweder in Auflösung oder in Krämpfen ist“, einem geradezu utopisch anmutenden Zukunftsoptimismus: „Aber um einer Welt willen, die noch kommen kann, soll man sich rein halten!“¹¹⁷ Es würde allerdings nicht überraschen, wenn man in dieser Aufforderung eine jener ironischen Paraphrasierungen des Weltzustandes zu sehen hätte, an denen der Roman so reich ist.

„Genauigkeit und Seele“ verkörpern jene Schlüsselbegriffe im Roman, die in ihrer eigentümlichen Kombination jenes zwiegestaltige, zugleich ganzheitliche Streben nach der Utopie der vollkommenen Persönlichkeit kennzeichnen, das zwar nicht den Gang der Handlung vorantreibt, aber für die Entwicklung des Helden steht.¹¹⁸ Das Ergreifende an Ulrich ist, dass er die noch nicht ergriffene,

¹¹⁵ Amann (Fn. 26).

¹¹⁶ Musil (Fn. 18), S. 361.

¹¹⁷ Musil, Der Mann ohne Eigenschaften. Zweites Buch Kap. 1-38 (GW, Bd. 3), Reinbek 1978, S. 957.

¹¹⁸ Die beiden Begriffe haben ja nicht zufällig den Titel für einen Musil und der österreichischen Literatur seit dem fin de siècle gewidmeten Sammelband abgegeben (vgl. Fn. 43).

vielleicht auch noch nicht begriffene Möglichkeit des Menschen verkörpert, der die Unsicherheit und Ungewissheit der Moderne als Möglichkeit – und Chance – begreift, dem Leben eine neue Gestalt abzugewinnen, ja ihm buchstäblich einzuhauchen. Im Grunde ist er – gemessen an „normalen“ Maßstäben – ein Mensch, der unmöglich ist oder sich wenigstens – nicht nur in Gesellschaft – unmöglich macht, einer, der sich im Unfesten, Bodenlosen finden, zurechtfinden, sich neu erfinden muss. In seinen literaturtheoretischen Reflexionen spricht Musil denn auch davon, „daß die Dichtung ‚das Noch-nicht-zu-Ende-Gekommene des Menschen‘ erhält, womit er die antizipierende Funktion der Dichtung, ihren Verweis auf die utopisch-besseren Möglichkeiten des in der Jetzt-Wirklichkeit Angelegten betont“¹¹⁹.

Epilog

Musil hat sein unabschließbares Werk folgerichtig nicht abgeschlossen.¹²⁰ Vielleicht ist er damit – ohne dies freilich zu wollen – der geheimen Anlage seines faszinierenden Textimperiums gefolgt. Ein ihm gewidmeter Vortrag kann den Weg – den ein Gegenwartsautor wie Hans Erich Nossack in seiner Erzählung „Unmögliche Beweisaufnahme“ bewusst gewählt hat¹²¹ – nicht einschlagen. Zwar kann auch er offenlassen, welches Fazit aus seiner Betrachtung des fast schon monströs erscheinenden Romans mit seinen vielen verwirrenden Gedankengängen, in denen man sich verirren kann, zu ziehen ist. Er muss aber in jedem Fall ein Ende finden. Das so mancher Zuhörer (oder später vielleicht Leser) gewiss als Erlösung von seinem schweren Schicksal empfinden mag.

„Der Mann ohne Eigenschaften“ ist zugleich, wenn auch beileibe nicht in erster Linie, ein Roman für Zitatenjünger, wenn nicht Zitatenfetischisten. Einer der ersten, der ausgiebig von dieser Gelegenheit in einem Werk, das deutschsprachigen Satiren des 20. Jahrhunderts gewidmet war, 1964 Gebrauch

¹¹⁹ *Wiegmann* (Fn. 107), S. 333 Anm. 67.

¹²⁰ Vgl. *Adolf Frisé*, *Unvollendet – unvollendbar? Überlegungen zum Torso des Mann ohne Eigenschaften* (1978-1980), in: *Ders.*, *Plädoyer für Robert Musil. Hinweise und Essays 1931 bis 1980*, Reinbek 1980, S. 161 ff., dessen – vorläufiges? – Fazit gelautet hat: „Die Wahrheit am Ende wird sein, daß die immer wieder neuen Versuche, sei es der Folgen seiner womöglich von Fall zu Fall voreiligen (vorschnellen) und dadurch falschen Entscheidungen Herr zu werden, sei es, dem Roman immer noch eine Dimension mehr zu erschließen, daß diese Versuche ihn schließlich doch ermüdet, erschöpft, daß sie seine Kraft aufgezehrt hatten.“ (S. 186 f.).

¹²¹ Vgl. *Müller-Dietz*, „Unmögliche Beweisaufnahme“ – Literarische Reminiszenzen zum Strafprozess, in: *Heike Jung / Bernd Luxenburger / Eberhard Wahle* (Hrsg.), *Festschrift für Egon Müller*, Baden-Baden 2008, S. 493 ff. (501 ff.).

gemacht hat, ist Helmut Arntzen gewesen. Nebenbei bemerkt, hat dieser Autor den Roman damit, entgegen der gängigen Lesart, weitgehend für die Satire und nicht die Ironie in Anspruch genommen.¹²² Ich bin dann in gewisser Weise in seine Fußstapfen getreten. Jedenfalls was meine Sammlung zahlreicher Anmerkungen und Kommentare Musils zum Weltgeschehen und -zustand sowie zur Menschheit im Ganzen anlangt.

Freilich imponieren da ungleich mehr die fast schon unnachahmliche Ironie austriazensischer Prägung, unverwechselbar in der Brillanz der Bilder und Metaphern, der essayistische Zuschnitt des Ganzen, das über den Ismen und Weltanschauungen, den philosophischen, psychologischen und juristischen Strömungen der Zeit – wenngleich sie reflektierend – steht. Kunst und Wissenschaft sind hier eine Ehe eingegangen, die mit herkömmlichen Begriffen und dem Arsenal ohnehin zumeist zeitgebundener Theorien nur schwer zu fassen ist. Musils Jahrhundertroman verkörpert eine Fundgrube an Erkenntnissen, die in ihrer Art in der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts ihresgleichen suchen. Er hat schon zahlreiche Germanisten in aller Welt in Arbeit und Brot gesetzt – und wird dies weiterhin tun. Doktoranden und Habilitanden finden hier ein überaus fruchtbares Feld für ihre Qualifizierungsbestrebungen vor. Und nicht nur der einsame Rechtswissenschaftler, der an seinem Schreibtisch in dem von ihm nicht auszuschöpfenden Werk auf geistige Entdeckungsreise geht, kann daran lernen, was es im Grunde bedeutet, den Dissonanzen von Wirklichkeit und Möglichkeit nachzuspüren.

Indessen hat der literaturwissenschaftliche Zuspruch – den Autor und Werk längst gefunden haben – keine entsprechende Resonanz beim Publikum erlebt. Kritiker, die an der narrativen, der essayistischen Struktur des Romans Anstoß genommen haben, sind keineswegs verstummt.¹²³ Der Roman stellt denn auch keine leicht konsumierbare Ware dar, die dem Publikumsgeschmack entgegenkommt. Vielmehr erweist er sich als sperriges, wenn nicht unnahbares Gut, das sich raschem Zugriff des Lesers wie des Interpreten verweigert. Das soll uns jedoch nicht daran hindern, das Werk und seinen Autor zu feiern – dessen einst verkannte Größe ein Musterbeispiel für den Umgang der Welt mit dem Geist ist. Um mich einmal – wenn auch nicht in zu Guttenbergschem Sinn – selbst zu zitieren: „Der Mann ohne Eigenschaften‘ zeugt von einem Prozess

¹²² Arntzen (Hrsg.), Gegen-Zeitung. Deutsche Satire des 20. Jahrhunderts, Heidelberg 1964 (mit zahlreichen Auszügen aus *Musils Roman*). Freilich attestieren auch andere Autoren – wie z.B. *Schöne* (Fn. 9, S. 297, 312) – dem „Mann ohne Eigenschaften“ satirischen Charakter.

¹²³ Z.B. *Marcel Reich-Ranicki*, Musils Fiasko, *Der Spiegel* Nr. 34 v. 19.8.2002, S. 168 ff.: „Der ‚Mann ohne Eigenschaften‘ dokumentiert den Zusammenbruch eines ungewöhnlichen Künstlers, der seinem Talent nicht gewachsen war.“ (S. 170).

des Schreibens, der unendlich ist.“¹²⁴ Dass ich diesen Prozess ein kleines Stück weit fortsetzen durfte, empfinde ich als Geschenk des Lebens, dem gegenüber wir uns so oft als undankbar erweisen.

¹²⁴ *Müller-Dietz* (Fn. 13), S. 118.

Schriftenverzeichnis

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz

Meine **Beiträge**, die **von 1958 bis 31.12.2000** erschienen sind, sind im „Verzeichnis der Schriften von Prof. Heinz Müller-Dietz“ in: Grundfragen staatlichen Strafsens. Festschrift für Heinz Müller-Dietz zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Guido Britz, Heike Jung, Heinz Koriath, Egon Müller. München 2001, S. 1023-1056, zusammengestellt von Guido Britz.

Beiträge seit 2001

Die Öffnung des Vollzugs – Sicherheitsrisiko oder Resozialisierungsnotwendigkeit? In: Strafvollzug im Wandel – Neue Wege in Ost- und Westdeutschland -. Hrsg. von Volker Bieschke & Rudolf Egg (Kriminologie und Praxis KUP Bd. 35). Wiesbaden 2001, S. 99-120

Opferhilfe – eine Aufgabe der Straffälligenhilfe? Hrsg. vom Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege. Karlsruhe 2001

Sinn und Unsinn von Kommentaren, insbesondere zum Strafvollzugsgesetz. In: Bremer Institut für Kriminalpolitik (Hrsg.): Alternativsymposium zum Strafvollzug anlässlich des Erscheinens der 4. Auflage des Alternativkommentars zum Strafvollzugsgesetz (AK-StVollzG). Tagung an der Universität Bremen 21. Oktober 2000 (Materialien zur Kriminalpolitik Bd. 9). Bremen 2001, S. 63-80

Strafvollzugskunde in europäischer Perspektive. In: Filippo Ranieri (Hrsg.): Die Europäisierung der Rechtswissenschaft. Beiträge aus der Universität des Saarlandes (Schriften des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes, Rechtswissenschaft Bd. 32). Baden-Baden 2002, S. 99-118

Grenz-Erfahrungen in und mit dem „Dritten Reich“. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 51. Jg. (2002), S. 224-226

Strafen und ihre Alternativen im zeitlichen Wandel. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 51. Jg. (2002), S. S. 352-356

Kunst als Mittel der Aufarbeitung von NS-Gewaltverbrechen. In: Hans-Heiner Kühne / Heike Jung / Arthur Kreuzer / Jürgen Wolter (Hrsg.): Festschrift für Klaus Rolinski zum 70. Geburtstag am 11. Juli 2002. Baden-Baden 2002, S. 19-40

Literarische Strafprozeßmodelle. In: *Il diritto e la differenza. Scritti in onore di Alessandro Baratta*. A cura di Raffaele De Giorgi. Vol. II. Pensa 2002, S. 805-826

Zur Gefährlichkeitsbeurteilung bei schwerer Gewaltkriminalität. In: Festschrift für Udo Jesionek zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Reinhard Moos. Wien – Graz 2002, S. 423-433

Die Entwicklung der sozialen Strafrechtspflege von 1970 bis Mitte der achtziger Jahre. In: *Bewährungshilfe*, 50. Jg. (2003), S. 25-36

Würdigung des wissenschaftlichen Werkes von Heike Jung. In: Henning Radtke / Egon Müller / Guido Britz / Heinz Koriath / Heinz Müller-Dietz (Hrsg.): *Muss Strafe sein? Kolloquium zum 60. Geburtstag von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Heike Jung*. Baden-Baden 2004, S. 11-14

Strafvollzugsrecht und Praxis des Strafvollzugs aus (west-) europäischer Sicht. In: Helmut Kury (Hrsg.): *Strafrecht und Kriminalität. Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa (Kriminalität und Kriminalpolitik in Europa Bd. 1)*. Bochum 2004, S. 237-260

Strafrecht und Strafprozeß in satirischer Perspektive. Zeitgeschichtlich-juristischer Kommentar zu Karl Kraus: *Sittlichkeit und Kriminalität (1908)*. Mit Kommentaren von Helmut Arntzen und Heinz Müller-Dietz (*Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 6: Recht in der Kunst – Kunst im Recht, Bd. 17*). Berlin 2004, S. 289-327

Die Verrechtlichung des Strafvollzugs. In: „...die im Dunkeln sieht man nicht.“ *Perspektiven des Strafvollzugs*. Festschrift für Georg Wagner. Willi Pecher, Günter Rappold, Elsava Schöner, Henner Wiencke, Bernd Wydra (Hg.). Herbolzheim 2005, S. 32-51

Literarische Einfühlung und wissenschaftliche Erkenntnis bei Robert Musil. In: *Musil an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Internationales Kolloquium Saarbrücken 2001*. Hrsg. Von Marie-Louise Roth und Pierre Béhar in Zusammenarbeit mit Annette Daigger (*Musiliana Bd. 10*). Bern 2005, S. 99-120

Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug. In: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 38. Jg. (2005), S. 156-159

Dostojewskis „Aufzeichnungen aus einem Totenhaus“ aus rechtlicher Sicht. In: Fjodor Dostojewski: Aufzeichnungen aus einem Totenhaus (1860). Mit Kommentaren von Heinz Müller-Dietz und Dunja Brötz (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 6: Recht in der Kunst – Kunst im Recht, Bd. 22). Berlin 2005, S. 299-327

Die Entwicklung des deutschen Strafvollzuges von 1951 bis 2004. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 54. Jg. (2005), S. 13-18

Strafvollzug als Ländersache? In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 54. Jg. (2005), S. 38-40

Heinz Müller-Dietz und Karl Peter Rotthaus: Hans-Dieter Schwind zum siebenzigsten Geburtstag. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 55. Jg. (2006), S. 131-133

Heinz Müller-Dietz und Karl Peter Rotthaus: Würdigung von Alexander Böhm. In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 55. Jg. (2006), S. 195-197

Der Strafvollzug als Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen. In: Joachim Obergfell-Fuchs & Martin Brandenstein (Hrsg.): Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag. Frankfurt a.M. 2006, S. 397-413

Verfassungs- und strafvollzugsrechtliche Aspekte der Privatisierung im Strafvollzug. In: Neue Zeitschrift für Kriminalpolitik, 18. Jg. (2006), S. 11-14

Kein Ort für Kleist? Leben und Sterben des Dichters in der Sicht Christa Wolfs. In: Beiträge zur Kleist-Forschung, 18. Jg. (2004). Themenband: Sterben und Tod bei Heinrich von Kleist und in seinem historischen Kontext. Hrsg. von Lothar Jordan. Würzburg 2006, S. 193-210

Fünfzig Jahre Institut für Kriminologie der Universität des Saarlandes – ein Nekrolog? In: Neuere Kriminologische Forschung im Südwesten. Eine Darstellung der Forschungsarbeit aus Anlass des 40. Kolloquiums der Südwestdeutschen und benachbarten Kriminologischen Institute, hrsg. von Sven Höfer und Gerhard Spiess. Freiburg i.Br. 2006, S. 185-200

Vierzig Jahre Kriminologisches Kolloquium – Ein literarischer Querschnitt – oder auch Verschnitt. In: Neuere Kriminologische Forschung im Südwesten, hrsg. von Sven Höfer und Gerhard Spiess. Freiburg i.Br. 2006, S. 263-296

Europäische Perspektiven des Strafvollzugs. In: Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter

Schwind zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Thomas Feltes, Christian Pfeiffer, Gernot Steinhilper. Heidelberg 2006, S. 621-634

Kriminalitäts-, Sozial- und Strafrechtsgeschichte in Schillers Erzählung „Verbrecher aus Infamie“. In: Friedrich Schiller: Verbrecher aus Infamie (1786). Mit Kommentaren von Heinz Müller-Dietz und Martin Huber (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 6: Recht in der Kunst – Kunst im Recht, Bd. 24). Berlin 2006, S. 25-71

Richter und Strafverfahren – am Beispiel des literarischen Werkes von Gerhard Roth. In: Reinhard Moos / Udo Jesionek / Otto F. Müller (Hrsg.): Strafprozessrecht im Wandel. Festschrift für Roland Miklau zum 65. Geburtstag. Innsbruck, Wien, Bozen 2006, S. 367-381

Recht und Kriminalität in literarischen Spiegelungen (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 6: Recht in der Kunst – Kunst im Recht, Bd. 28). Berlin 2007

150 Jahre Amtsgericht Freiburg. In: 150 Jahre Amtsgericht Freiburg 1857-2007. Festschrift, hrsg. von Thomas Kummle. Freiburg 2007, S. 17-60

Zur Ästhetik des Bösen – Kunst und Verbrechen. In: Heinz Müller-Dietz / Egon Müller / Karl-Ludwig Kunz / Henning Radtke / Guido Britz / Carsten Momsen / Heinz Koriath (Hrsg.): Festschrift für Heike Jung zum 65. Geburtstag am 23. April 2007, S. 641-654

Zur Sicht des Rechts im Werk Georg Christoph Lichtenbergs. In: Festschrift für Wilfried Küper zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Michael Hettinger, Jan Zopfs, Thomas Hillenkamp, Michael Köhler, Jürgen Rath, Franz Streng, Jürgen Wolter. Heidelberg 2007, S. 363-379

Literaturbericht Strafvollzug. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 119 (2007), S. 681-713

Die Justizanstalt Leoben im Kontext der Gefängnisarchitektur. In: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, Bd. 9 (2007/2008), S. 134-155

Rolf-Peter Calliess, Heinz Müller-Dietz: Strafvollzugsgesetz (Beck'sche Kurzkommentare, Bd. 19). 11., neu bearbeitete Aufl. München 2008

Ein Gedenkblatt für den Rechtspsychologen Georg Wagner (1930-2007). In: Journal der Juristischen Zeitgeschichte, 2. Jg. (2008), S. 18-20

Thomas Würtenberger sen. (7.10.1907-18.11.1989). „Gegen das Vergessen“. In: Journal für Juristische Zeitgeschichte, 2. Jg. (2008), S. 24-31

Günther Kaiser zum Gedächtnis. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 120 (2008), S. 1-10

Schreiben im Vollzug. In: Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene: Geräusche der Nacht. Literatur aus dem deutschen Strafvollzug 2008. Schirmherrschaft Heinz Müller-Dietz. Münster 2008, S. 9-17

„Unmögliche Beweisaufnahme“ – Literarische Reminiszenzen zum Strafprozeß. In: Heike Jung / Bernd Luxenburger / Eberhard Wahle (Hrsg.): Festschrift für Egon Müller. Baden-Baden 2008, S. 493-510

Zum Bild des Strafverteidigers in der modernen Literatur. In: Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht – Dogmatik, Rechtsvergleich, Rechtstatsachen -. Festschrift für Klaus Tiedemann zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Ulrich Sieber, Gerhard Dannecker, Urs Kindhäuser, Joachim Vogel, Tonio Walter. Köln, München 2008, S. 1271-1288

Das Straftatopfer in literarischen Darstellungen. In: Interdisziplinäre Kriminologie. Festschrift für Arthur Kreuzer zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Thomas Görgen, Klaus Hoffmann-Holland, Hans Schneider, Jürgen Stock. Zweite, erweiterte Aufl. Zweiter Bd. Frankfurt a.M. 2009, S. 543-559

Schüलगewalt in literarischer Perspektive. In: Festschrift für Ulrich Eisenberg zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Henning Ernst Müller, Günther M. Sander, Helena Válková. München 2009, S. 119-137

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) (Hrsg.): Fachkongress Straffälligenhilfe 2008: Straffälligenhilfe als Armenpflege? 26. bis 27. November 2008, Gustav-Stresemann-Institut, Bonn. Bonn 2009, S. 39-60

Literatur, Recht und Staat. Zur neueren Entwicklung einer kritischen Beziehung. In: Goltdammer's Archiv für Strafrecht, 156. Jg. (2009), S. 699-720

Gnade in der Strafrechtspflege. In: Das strafende Gesetz im sozialen Rechtsstaat. 15. Symposion der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“. Hrsg. von Eva Schumann. Berlin 2010, S. 149-181

Rechtsbehauptung und Rechtsdurchsetzung in literarischen Diskursen. In: Festschrift für Winfried Hassemer. Hrsg. von Felix Herzog und Ulfrid Neumann. Heidelberg 2010, S. 121-141

Aktuelle Trends im Umgang mit Straftaten und Straftätern. Lydia Halbhuber-Gassner, Werner Nickolai, Cornelius Wichmann (Hg.): Achten statt ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik. Freiburg i.Br. 2010, S. 45-73

Die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Strafvollzug. In: Verbrechen – Strafe – Resozialisierung. Festschrift für Heinz Schöch zum 70. Geburtstag am 20. August 2010, hrsg. von Dieter Dölling, Bert Götting, Bernd-Dieter Meier, Torsten Verrel. Berlin 2010, S. 285-302

E. T. A. Hoffmanns Erzählung „Das Fräulein von Scuderi“ im (straf-) rechtsgeschichtlichen und kriminologischen Kontext. In: E. T. A. Hoffmann: Das Fräulein von Scuderi. Erzählung aus dem Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten (1819). Mit Kommentaren von Heinz Müller-Dietz und Marion Bönninghausen (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 6: Recht in der Kunst – Kunst im Recht, Bd. 36). Berlin 2010, S. 69-96

Verbrecher im Visier der Experten. In: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, Bd. 11 (2010), S. 141-160

Die Strafjustiz in der Sicht Goethes. In: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, Bd. 11 (2010), S. 277-305

Ist Recht Kritik? Über eine Sentenz Gottfried Kellers. In: Rom, Recht, Religion. Hrsg. von Kristian Kühl und Gerhard Seher. Tübingen 2011, S. 309-327

Zwischen Fiktion und Realität – Zur literarischen Verarbeitung persönlicher Beziehungen. In: Verfassung – Völkerrecht – Kulturgüterschutz. Festschrift für Wilfried Fiedler zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Michaela Wittinger, Rudolf Wendt, Georg Röss. Berlin 2011, S. 231-250

Zur sog. „Drittwirkung“ des Freiheitsentzugs. In: Strafrecht als Scientia Universalis. Festschrift für Claus Roxin zum 80. Geburtstag am 15. Mai 2011, hrsg. von Manfred Heinrich, Christian Jäger, Hans Achenbach, Knut Amelung, Wilfried Bottke, Bernhard Haffke, Bernd Schünemann, Jürgen Wolter. Bd. 2. Berlin 2011, S. 1159-1171

Strafrecht im Zukunftsstaat? – Zur negativen Utopie in Juli Zehs Roman „Corpus Delicti“. In: Festschrift für Klaus Geppert zum 70. Geburtstag am 10. März 2011, hrsg. von Claudius Geisler, Erik Kraatz, Joachim Kretschmer, Hartmut Schneider, Christoph Sowada. Berlin 2011, S. 423-439

Blutrache in literarischer Sicht – am Beispiel des Romans „Der zerrissene April“ von Ismail Kadare. In: Goldammer's Archiv für Strafrecht, 158. Jg. (2011), S. 34-54

Zur negativen Utopie von Recht und Staat – am Beispiel des Romans „Corpus Delicti“ von Juli Zeh. In: Juristenzeitung, 66. Jg. (2011), S. 85-95

Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe von 1971-2006. In: Forum Strafvollzug, 60. Jg. (2011), S. 125-129

Weiterbildung von Strafgefangenen. In: Rudolf Tippelt, Aiga von Hippel (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung / Weiterbildung. 5. Aufl. Wiesbaden 2011, S. 873-880

Zur Beziehung zwischen Kriminalitäts- und Literaturgeschichte – am Beispiel des Falles Gilles de Rais. In: Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag am 23. April 2012. Hrsg. von Eric Hilgendorf und Rudolf Rengier. Baden-Baden 2012, S. 944-957

Bisher veröffentlichte Universitätsreden

- 1 *Joseph Gantner*, Leonardo da Vinci (1953)

Neue Serie

- 13 *Johann Paul Bauer*, Universität und Gesellschaft (1981)
Ernst E. Boesch, Von der Handlungstheorie zur Kulturpsychologie – Abschiedsvorlesung von der Philosophischen Fakultät (1983)
- 14 *Hermann Josef Haas*, Medizin – eine naturwissenschaftliche Disziplin? (1983)
- 15 *Werner Nachtigall*, Biologische Grundlagenforschung (1983)
- 16 *Kuno Lorenz*, Philosophie – eine Wissenschaft? (1985)
- 17 *Wilfried Fiedler*, Die Verrechtlichung als Weg oder Irrweg der Europäischen Integration (1986)
- 18 *Ernest Zahn*, Die Niederländer, die Deutschen – ihre Geschichte und ihre politische Kultur (1986)
- 19 *Axel Buchter*, Perspektiven der Arbeitsmedizin zwischen Klinik, Technik und Umwelt (1986)
- 20 Reden anlässlich der Verleihung der Würde eines Ehrensensors an Herrn Ernst Haaf und Herrn Dr. Wolfgang Kühborth (1987)
- 21 *Pierre Deyon*, Le bilinguisme en Alsace (1987)
- 22 *Jacques Mallet*, Vers une Communauté Européenne de la Technologie
Rainer Hudemann, Sicherheitspolitik oder Völkerverständigung? (1987)
- 23 *Andrea Romano*, Der lange Weg Italiens in die Demokratie und den Fortschritt
Rainer Hudemann, Von der Resistenza zur Rekonstruktion
Helene Harth, Deutsch-italienische Literaturbeziehungen (1987)
- 24 *Alfred Herrhausen*, Macht der Banken (1987)
- 25 *Gerhard Schmidt-Henkel*, „Die Wirkliche Welt ist in Wahrheit nur die Karikatur unserer großen Romane“ – über die Realität literarischer Fiktion und die Fiktionalität unserer Realitätswahrnehmungen (1995)
- 26 *Heike Jung*, Johann Paul Bauer, Problemkreis AIDS – seine juristischen Dimensionen (1988)
- 27 *Horst Albach*, Praxisorientierte Unternehmenstheorie und theoriegeleitete Unternehmenspraxis (1987)
- 28 Reden und Vorträge aus Anlass der Verleihung der Würde eines Doktors der Philosophie ehrenhalber an Bischof Monseñor Leonidas E. Proaño (1988)
- 29 Jubiläumssymposium zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Martin Schrenk und zum 15jährigen Bestehen des Instituts für Klinische Psychotherapie (1988)
- 30 *Hermann Krings*, Universität im Wandel: „Man steigt nicht zweimal in denselben Fluß“ (Heraklit) (1988)
- 31 *Wolfgang J. Mommsen*, Max Weber und die moderne Geschichtswissenschaft (1989)

- 32 *Günter Hotz*, Algorithmen, Sprachen und Komplexität (1990)
- 33 *Michael Veith*, Chemische Fragestellungen: Metallatome als Bausteine von Molekülen (1992)
- 34 *Torsten Stein*, Was wird aus Europa? (1992)
- 35 *Jörg K. Hoensch*, Auflösung – Zerfall – Bürgerkrieg: Die historischen Wurzeln des neuen Nationalismus in Osteuropa (1993)
- 36 *Christa Sauer/Johann Marte/Pierre Béhar*, Österreich, Deutschland und Europa (1994)
- 37 Reden aus Anlass der Verabschiedung von Altpräsident Richard Johannes Meiser (1994)
- 38 *Karl Ferdinand Werner*, Marc Bloch und die Anfänge einer europäischen Geschichtsforschung (1995)
- 39 Hartmann Schedels Weltchronik, Eine Ausstellung in der Universitäts- und Landesbibliothek Saarbrücken (1995)
- 40 *Hans F. Zacher*, Zur forschungspolitischen Situation am Ende des Jahres 1994 (1995)
- 41 Ehrenpromotion, Doctor philosophiae honoris causa, von Fred Oberhauser (1997)
- 42 *Klaus Martin Girardet*, Warum noch 'Geschichte' am Ende des 20. Jahrhunderts? Antworten aus althistorischer Perspektive (1998)
- 43 *Klaus Flink*, Die Mär vom Ackerbürger. Feld- und Waldwirtschaft im spätmittelalterlichen Alltag rheinischer Städte (1998)
- 44 Ehrenpromotion, Doktor der Naturwissenschaften, von Henri Bouas-Laurent (1999)
- 45 *Rosmarie Beier*, Menschenbilder. Körperbilder. Prometheus. Ausstellungen im kulturwissenschaftlichen Kontext (1999)
- 46 *Erika Fischer-Lichte*, Theater als Modell für eine performative Kultur (2000)
- 47 *Klaus Martin Girardet*, 50 Jahre „Alte Geschichte“ an der Universität des Saarlandes (2000)
- 48 Philosophie in Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2000)
- 49 Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. phil. Jörg K. Hoensch (2001)
- 50 Evangelische Theologie in Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2002)
- 51 *Franz Irsigler*, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? (2003)
- 52 Ehrenpromotion, Doctor philosophiae honoris causa, von Günther Patzig (2003)
- 53 Germanistik im interdisziplinären Gespräch. Reden und Vorträge beim Abschiedskolloquium für Karl Richter (2003)
- 54 Allem Abschied voran. Reden und Vorträge anlässlich der Feier des 65. Geburtstages von Gerhard Sauder (2004)
- 55 Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. jur. Dr. h.c. mult. Alessandro Baratta (2004)
- 56 Gedenkfeier für Bischof Prof. Lic. theol. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Gert Hummel (2004)
- 57 Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jan Lichardus (2005)
- 58 Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Richard van Dülmen (2005)
- 59 *Klaus Martin Girardet*, Das Neue Europa und seine Alte Geschichte (2005)

- 60 Psychologie der Kognition. Reden und Vorträge anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Werner H. Tack (2005)
- 61 *Alberto Gil*, Rhetorik und Demut, Ein Grundsatzpapier zum Rednerethos, Vortrag zur Eröffnung des Workshops „Kommunikation und Menschenführung“ im Starterzentrum (2005)
- 62 Oft gescholten, doch nie zum Schweigen gebracht. Treffen zum Dienstende von Stefan Hüfner (2006)
- 63 Theologische Perspektiven aus Saarbrücken, Antrittsvorlesungen (2006)
- 64 Germanistisches Kolloquium zum 80. Geburtstag von Gerhard Schmidt-Henkel (2006)
- 65 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Wegener (2006)
- 66 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Jürgen Domes (2006)
- 67 *Gerhard Sauder*, Gegen Aufklärung? (2007)
- 68 50 Jahre Augenheilkunde an der Universität des Saarlandes 1955–2005 (2007)
- 69 *Elmar Wadle*, Urheberrecht zwischen Gestern und Morgen – Anmerkungen eines Rechtshistorikers (2007)
- 70 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Rudolf Richter (2007)
- 71 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Bernhard Aubin (2007)
- 72 Akademische Feier zum 80. Geburtstag von Gerhard Lüke (2007)
- 73 Dokumentationsziele und Aspekte der Bewertung in Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Beiträge zur Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 – Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (2007)
- 74 Gemeinsame anglistisch-germanistische Antrittsvorlesung von Ralf Bogner und Joachim Frenk. Geschichtsklitterung oder Was ihr wollt. Fischart und Shakespeare schreiben im frühneuzeitlichen Europa (2007)
- 75 Akademische Feier anlässlich des 65. Geburtstages von Wolfgang Haubrichs (2008)
- 76 Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. h.c. Peter Grünberg (2008)
- 77 *Michael McCormick*, Karl der Große und die Vulkane. Naturwissenschaften, Klimageschichte und Frühmittelalterforschung (2008)
- 78 Gedenkfeier für Universitätsprofessor und Ehrensenator Dr. Günther Jahr (2008)
- 79 *Heike Jung*, Das kriminalpolitische Manifest von Jean-Paul Marat (2009)
- 80 Quo vadis, Erziehungswissenschaft? Ansätze zur Überwindung der Kluft zwischen Theorie und Praxis. Podiumsdiskussion anlässlich der Emeritierung von Herrn Universitäts-Professor Dr. phil. Peter Strittmatter (2009)
- 81 1983-2008. 25 Jahre Partnerschaft Universität des Saarlandes – Staatliche Ivane-Iavachischvili-Universität Tbilissi / Tiflis (Georgien) (2009)

Erschienen im Universitätsverlag des Saarlandes

- 82 Festakt anlässlich des 65. Geburtstages von Lutz Götze mit seiner Abschiedsvorlesung „Von Humboldt lernen“ (2011)
- 83 Akademische Feier anlässlich des 65. Geburtstages von Manfred Schmeling (2011)

- 84 10 Jahre Historisch orientierte Kulturwissenschaften an der Universität des Saarlandes (2011)
- 85 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät I Geschichts- und Kulturwissenschaften an Dieter R. Bauer, Leiter des Referats Geschichteder Akademie der Diözese Rottenburg–Stuttgart (2008)
- 86 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät II Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gonthier-Louis Fink 9. Februar 2010
- 87 Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. mult. Günter Wöhe 7. Januar 2009
- 88 Gelehrte am Rande des Abgrunds: Über Professoren in Literatur und Film Antrittsvorlesung von Christiane Solte-Gresser Lehrstuhl für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft Fachrichtung 4.1. Germanistik am 31. Januar 2011
- 89 Griechen und Europa Die große Herausforderung der Freiheit im fünften Jahrhundert v. Chr. Europavortrag von Christian Meier am 20. Januar 2010
- 90 30 Jahre Partnerschaft St.-Kliment-Ochridski-Universität Sofia Universität des Saarlandes. Beiträge zum Festakt in Saarbrücken 7. Dezember 2010
- 91 Akademische Feier zur Verabschiedung von Herrn Universitätsprofessor Dr. Hartmut Bieg am 25. Januar 2010

